

<sup>c</sup>  
JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE  
MITTEL- UND OSTDEUTSCHLANDS

HERAUSGEGEBEN VOM  
FRIEDRICH-MEINECKE-INSTITUT  
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

BAND VII



59/23

---

MAX NIEMEYER VERLAG / TÜBINGEN



*Johannes Schultze in Verehrung dargebracht*

WOLFGANG H. FRITZE

BEOBACHTUNGEN ZU ENTSTEHUNG UND WESEN DES  
LUTIZENBUNDES.\*

Τὰ γὰρ τὸ πάλαι μεγάλα ἦν, τὰ πολλὰ αὐτῶν  
σμικρὰ γέγονε, τὰ δ' ἐπ' ἐμεῦ ἦν μεγάλα, πρό-  
τερον ἦν σμικρὰ. Τὴν ἀνθρωπίνην ὧν ἐπιστάμε-  
νος εὐδαιμονίην οὐδαμὰ ἐν ταύτῳ μένουσαν ἐπι-  
μνήσομαι ἀμφοτέρων ὁμοίως.

Herod, Halic., Hist. I 5

I

Vom Ende des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hat der elb- und ostseeslawische Verband der Lutizen einen hartnäckigen Kampf gegen die ihm in West und Ost benachbarten Großstaaten geführt, die ihre politische Herrschaft und gleichzeitig damit auch ihre christliche Kirche in seinen Siedlungsraum zwischen Elbe und Oder auszudehnen strebten. Er hat dadurch nicht nur das Interesse und die Anteilnahme der Zeitgenossen wie der Nachwelt auf sich gelenkt, sondern auch im Prozeß der Entstehung der ostmitteleuropäischen Staatenwelt eine historische Bedeutung erlangt, die nicht unterschätzt werden darf. Obgleich die Forschung sich in letzter Zeit wiederholt mit ihm beschäftigt hat und wir jetzt auch eine gründliche Darstellung des Ganges seiner Auseinandersetzung mit dem deutschen Nachbarn besitzen<sup>1)</sup>, ist doch eine Reihe von Grundfragen seiner Geschichte ungeklärt. Zu diesen offenen Fragen sind auch die nach der Entstehung des Verbandes und die damit verbundenen

\*) Veränderte und erweiterte Fassung eines vom Verfasser auf dem V. Internat. Kongreß f. Vor- u. Frühgesch. zu Hamburg am 25. 8. 1958 gehaltenen Referates. Die Anmerkungen bieten im allgemeinen nur die Quellenbelege und gelegentlich spezielle Literatur, besonders neuere. Die allgem. Lit. zum Thema ist im Anhang genannt, im übrigen wird auf die reichhaltigen Bibliographien bei W. Brüske (s. Anhang) und bei F. Dvornik, *The Making of Central and Eastern Europe*, Ld. 1949, verwiesen; neue poln. Lit. verzeichnet jetzt Z. Sułowski, *O syntezę dziejów Wieleń-Luciców*, (Über eine Synthese der Geschichte der Wilzen-Lutizen), *Roczniki Historyczne* 24 (1958), 113 ff.

<sup>1)</sup> W. Brüske (s. Anhang).

nach seinem Wesen und seiner Ausdehnung zu rechnen. Die zeitgenössischen erzählenden Quellen, die seit dem Ende des 10. Jahrhunderts einen Verband dieses Namens kennen, sprechen gewöhnlich von ihm nur schlechtweg als von „den Lutizen“, ohne präzisierende Angaben über seine Sitze und seine Zusammensetzung und innere Struktur zu machen. Nur zwei Schriftstellern des 11. Jahrhunderts verdanken wir nähere Mitteilungen. Thietmar von Merseburg<sup>2)</sup> läßt uns erkennen, daß der Verband sich in eine Mehrzahl von *regiones* gliederte, deren eine, den Redariergau, er uns mit Namen nennt, und er erklärt *expressis verbis*, der Gesamtverband habe keinen *dominus*, also keine monarchische bzw. henarchische Führungsspitze, besessen. Von Adam von Bremen<sup>3)</sup> erfahren wir etwa sechzig Jahre später – um 1075 –, daß der Lutizenverband sich aus vier Einzelstämmen zusammengesetzt habe, den Redariern, Circipanen, Kessinern und Tolensanen. Man betrachtet deshalb gewöhnlich den Lutizenverband als eine Stämmeföderation und spricht von dem „Lutizenbunde“. Im Hinblick auf das Fehlen einer monarchischen Spitze wird in der Literatur der Verband auch als „republikanisch“ verfaßt bezeichnet, doch ist dieser Terminus hier wohl ebensowenig anwendbar wie etwa auf den Deutschen Bund des 19. Jahrhunderts. Eher könnte man ihn in Betracht ziehen hinsichtlich seiner einzelnen Gliedstämmen, denn auch für diese sind uns im Laufe des ganzen 11. Jahrhunderts keinerlei monarchische Institutionen bezeugt, mit Ausnahme einer späten Nachricht für die Kessiner aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts<sup>4)</sup>; das dort bezeugte kessinische Fürstentum kann rezent entstanden sein, möglicherweise unter dem Einfluß der Abodriten, zu deren Reich die Kessiner damals bereits gehörten<sup>5)</sup>. Es wird sich indessen noch er-

<sup>2)</sup> Thietmar, Chron. VI 23–25, ed. R. Holtzmann (MG. SS. rer. Germ. NS. 9, 1935), 302 ff.; ergänzend VII 64, S. 478. Vgl. u. S. 22 mit A. 96.

<sup>3)</sup> Ad. Brem. III 22, ed. B. Schmeidler (MG. SS. rer. Germ. 1917), 165; vgl. Schol. 16, S. 77. Dazu im Widerspruch steht die Angabe Adams IV 13, S. 241, nach der *Wilzi et Leuticii* jenseits der Peene bis zur Oder sitzen, die also die Circipanen und Kessiner auszuschließen scheint. Wahrscheinlich hat Adam hier die Zustände der Zeit, zu der er schrieb, im Auge, zu der diese beiden Stämme zum Abodritenreich gehört haben dürften. Entsprechend rechnet auch Helmold für die Zeit des Abodritenfürsten Heinrich die Circipanen und Kessiner ausdrücklich nicht zu den Lutizen (I 36, ed. B. Schmeidler (MG. SS. rer. Germ. 1937), 72), obgleich er I 2, S. 8, Adams Nachricht über die vier Lutizenstämme übernimmt.

<sup>4)</sup> Annalista Saxo s. a. 1121, MG. SS. VI, 756, nennt einen Kessinerfürsten Svętipolk (*Zuentubaldus*) als Gegner Lothars von Supplinburg. Vielleicht war auch schon der ebda s. a. 1114, S. 750, ebenfalls als Kriegsgegner Lothars erwähnte Slawenfürst Dumar ein Kessinerfürst, vgl. Brüske, 91 f. — Ob Thietmars Bemerkung (s. A. 2), daß die Lutizen keinen *dominus* hätten, sich nur auf den Gesamtverband bezieht oder auch auf die Einzelstämme, bleibt unklar.

<sup>5)</sup> so Brüske, 64.

geben, daß auch die innere Struktur der lutizischen Gliedstämme kaum als Analogie weder zu altrömischen noch zu modernen republikanischen Staatsformen betrachtet werden kann.

Eine bedeutende Rolle spielte im politischen Leben des Lutizenbundes das Svarožic-Heiligtum in der Tempelburg Rethre, wie Adam<sup>6)</sup> sie nennt – richtiger ist sie wohl mit Thietmar<sup>7)</sup> Radogost' zu benennen. Alle diese Züge nun, der föderative Charakter des Gesamtverbandes, das augenscheinliche Fehlen stammesfürstlicher Gewalten, die besondere Bedeutung einer zentralen Kultstätte, weisen dem Lutizenbunde innerhalb der slawischen Stämmewelt eine Sonderstellung<sup>8)</sup> zu, deren Ursachen nicht klar sind. Slawische Parallelen lassen sich für sie nicht finden, und bei den Nachbarn der Lutizen, den Abo-driten, Pomoranen und Polen, ist der historische Verlauf ganz anders gewesen. Die lutizischen Zustände des 11. Jahrhunderts wirken um so merkwürdiger, als derjenige slawische Verband, der nach dem Zeugnis gutunterrichteter zeitgenössischer Quellen<sup>9)</sup> der Vorgänger des Lutizenbundes im 9. Jahrhundert war, die Wilzen oder Weleten, ganz anders politisch organisiert war<sup>10)</sup>. Aus den fränkischen Reichsannalen erfahren wir, daß die Wilzen einen Mehr-

<sup>6)</sup> II 21, S. 78; Schol. 71, S. 163; III 51, S. 194. Die in der modernen Wissenschaft gebräuchliche, aber durchaus irreführende Form Rethra findet sich weder bei Adam noch bei Helmold.

<sup>7)</sup> s. o. A. 2; zur Frage s. Brüske, 212.

<sup>8)</sup> Von einer verfassungsgeschichtlichen Sonderstellung der Lutizen wird wohl auch ferner zu sprechen sein, obgleich M. Hellmann, Grundzüge der Verfassungsstruktur der Liutizen, demnächst in: Siedlung u. Verfassung d. Elb- u. Ostseeslawen hrsg. v. H. Jankuhn u. H. Ludat, jetzt mit Recht den gemeinslawischen Charakter der Grundelemente der lutizischen Verfassung hervorhebt (s. dazu auch u. S. 37 f.); für die liebenswürdige Überlassung des Manuskriptes seiner Arbeit sage ich Herrn Prof. Dr. M. Hellmann auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank.

<sup>9)</sup> Ann. Quedlinburg. s. a. 789, MG. SS. III, 39: *Carolus gentem Vulzorum subegit, qui Lutici vocantur*; daß es sich hier bei dem erläuternden Relativsatz um einen Einschub des ab 1007 schreibenden Quedlinburger Annalisten in seine uns nur in verschiedenen Ableitungen erhaltene Vorlage, die Annalen von Hersfeld-Hildesheim, handelt, kann nicht zweifelhaft sein, vgl. Brüske, 6. — Ad. Brem. Schol 16, S. 77; ebda III 22, S. 165: *qui ab illis Wilzi, a nobis dicuntur Leutici*; ebda II 22, S. 79: *Ultra Leuticios, qui alio nomine Wilzi dicuntur . . .*; mißverständlich ebda IV 13, S. 241: *Inde Wilzi et Leuticii sedes habent*.

<sup>10)</sup> Verf. schließt sich in seiner Darstellung der wilzischen Verfassungsformen der älteren Lit. an (vgl. künftig auch Hellmann wie o. A. 8). — Der von J. Dowiat, *Pochodzenie dynastii zachodnio-pomorskiej i ukształtowanie się terytorium księstwa zachodnio-pomorskiego* (Die Herkunft der westpommerschen Dynastie und die Ausbildung des Territoriums des westpommerschen Fürstentums), *Przegląd Historyczny* 45 (1954), 263, vertretenen Auffassung, nach der die Wilzen der karlingischen Quellen — mit Ausnahme des Bayrischen Geogr. — eine Einheit nur in ethnischem Sinne gebildet hätten, vermag er nicht zu folgen.

stammestaat unter henarchischer Führung bildeten, einen „Staatenstaat“, um in der Terminologie Oswald Balzers zu reden. Der Gesamtverband setzte sich allem Anschein nach aus einer Reihe von Kleinverbänden zusammen, die unter der Führung von Kleinstammfürsten, den *reguli* der Annalen, standen. An der Spitze des Ganzen stand ein Großfürst oder Samtherrscher, der gleichzeitig wohl auch Haupt eines der Kleinstämme war<sup>11)</sup>. Der sogenannte Bayrische Geograph<sup>12)</sup> gibt uns etwa 845 die Zahl der wilzischen Kleinstämme mit vier an, und nach herrschender Lehre sind diese vier wilzischen *regiones* identisch mit den von Adam von Bremen als Gliedstämmen des Lutizenbundes bezeugten vier Verbänden der Redarier, Tolensanen, Circipanen und Kessiner.

Angesichts der merkwürdigen Diskrepanz zwischen den wilzischen Verfassungszuständen des 9. Jahrhunderts und denen der Lutizen im 11. Jahrhundert mag sich nun freilich doch die Frage erheben, ob wir beide Einheiten wirklich zu Recht als verschiedene Entwicklungsstufen ein und desselben Verbandes betrachten. Eine nähere Betrachtung der Nachrichten, die wir über die Geschichte der Wilzen haben, überzeugt rasch davon, daß das Zentrum der Wilzen im Peenegebiet lag. Dorthin führt nach dem Zeugnis des *Fragmentum Annalium Chesnii*<sup>13)</sup> bereits 789 der Wilzenfeldzug Karls d. Gr., der wohl

<sup>11)</sup> Das ergibt sich aus den wenigen Zeugnissen, die wir über die Verfassungszustände der Wilzen besitzen: *Ann. qui dic. Einhardi* s. a. 789, ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ. 1895), 85 f., und dazu die bei Böhmer-Mühlbacher, *Regesta Imperii* I<sup>2</sup> nr. 302 g, h genannten Quellen; *Ann. regni Franc.* s. a. 823, ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ. 1895), 160.

<sup>12)</sup> beste Edition: St. Zakrzewski, *Opis grodów i terytoryów z północnej strony Dunaju cz. t.zw. Geograf Bawarski* (Die Beschreibung der Burgen und Gebiete nördlich der Donau oder der sogen. Bayr. Geograph) (Archiwum Naukowe I/9, 1), Lemberg 1917.

<sup>13)</sup> MG. SS. I, 34: *fuit rex Carlus in Sclavania et venerunt ad eum reges Sclavianorum, Dragitus et filius eius, et alii reges Witsan et Drago cum reliquos reges Winidorum, et fuit usque ad Pana fluvium et subdidit has nationes in sua ditione.* Daß das *Fragm. Ann. Ch.* zusammen mit dem Codex von St. Paul auf eine verlorene Fassung der Lorscher Annalen zurückgeht und diese für die Jahre 768—790 keineswegs von den *Ann. Nazariani* abhängt, die vielmehr umgekehrt für diese Zeit einen durch thüringisch-hessische Interpolationen erweiterten Auszug aus den Lorscher Jahrbüchern bieten, erwies jetzt erneut gegen L. Halphen, *Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne* (Paris 1921), H. Hoffmann, Untersuchungen zur karoling. Annalistik (Bonner Hist. Forsch. 10, 1958), 78 ff., 84 ff. Gegen Halphens gänzlich verfehlete These der Priorität der Reichsannalen gegenüber den kleinen Annalen s. Wattenbach-Levison-Löwe, Deutschlands Gesch.-Qu. im Ma. Vorzeit und Karolinger H. 2 (1953), 183, 250. Das Zeugnis der *Fr. Ann. Ch.* kann deshalb nicht beiseite geschoben werden, wie J. Nalepa, *Wyprawa Franków na Wioletów w 789 r.* (Der Feldzug der Franken gegen die Wilzen vom J. 789), *Slavia Antiqua* 4 (1954), 217 f., es mit Berufung auf Halphen tut, auch wenn der überlieferte Text an dieser Stelle verderbt sein sollte, wie N. meint (vgl. aber zu der scheinbaren Dublette *Dragitus—Drago* Verf., Die Datierung des *Geogr. Bav.* und die Stammesverfassung der Abotriten, *Ztschr. f. slav. Philol.* 21 (1951/52), 335). Unsicher bleibt jedoch die Interpretation des zit. *Passus* des

von dem Magdeburger Gebiet aus<sup>14)</sup> zunächst das Havelland erreichte<sup>15)</sup>, um von dort weiter nach Nordosten vorzustoßen<sup>15a)</sup>; andere Quellen sprechen von einer Unterwerfung der Wilzen bis zur Ostseeküste<sup>16)</sup>. Da der Feldzug mit der Übergabe der *civitas* des Großfürsten der Wilzen, Dragovit, endete, ist anzunehmen, daß Dragovit seinen Sitz an der Peene hatte<sup>17)</sup>. Die Zeugnisse des 9. Jahrhunderts können dieses Bild nur bestätigen<sup>18)</sup>. 808–810 findet

Fr. Ch. Gibt der zweite Abschnitt ... *et fuit usque ad P. fl.* ... eine Fortsetzung des Feldzugsberichtes oder nur eine präzisierende Paraphrase des ersten Abschnittes? Diese letzte Möglichkeit ist jedenfalls, soviel wird man sagen dürfen, nicht ausgeschlossen, wie die Parallele zu 787 zeigen kann, auf die Verf. von Herrn Dr. H. Hoffmann in liebenswürdiger Weise brieflich aufmerksam gemacht wird.

<sup>14)</sup> dazu Nalepa, wie A. 13, S. 214 ff. (gegen C. Schudhardt u. M. Bathe); vgl. bereits F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Veröff. d. Ver. f. d. Gesch. d. Mark Brandenburg, 1906), 3 A. 2.

<sup>15)</sup> Daß das Havelland das erste Ziel des Feldzuges war, ergibt sich daraus, daß die friesische Hilfsflotte der Franken havelaufwärts fuhr und sich darauf mit dem Landheer an der Havel vereinigte (Ann. regni Franc. s. a. 789, S. 84), und wohl auch aus der Beteiligung der Sorben am Feldzug (ebda), vgl. Nalepa, wie A. 13, S. 222, und H. Ludat, Frühgesch. d. Mark Brandenburg, in: Brandenburg. Jahrbücher 4 (1936), 20, und bereits Curschmann, wie A. 14, S. 3.

<sup>15a)</sup> Ähnlich ist offenbar 928 eine sächs. Abteilung nach der Einnahme der Brandenburg durch Heinrich I. nach Nordosten vorgestoßen, s. u. S. 14.

<sup>16)</sup> Ann. Guelferbytani, MG. SS. I, 44: *Wiltiam conquesivit in partibus aquilonis usque ad mare* ... Nalepa, wie A. 13, S. 217, verwirft auch diese Nachricht mit Berufung auf die von Halphen behauptete späte Entstehung der Ann. Guelf., die H. als Auszug aus anderen, älteren Quellen auffaßte. Die zur Gruppe der Ableitungen der verlorenen Murbacher Annalen gehörenden Wolfenbütteler Jahrbücher enthalten jedoch bis 786 einen unvermischten Text der Murbacher Annalen und schließen daran bis 790 einen Text der Lorscher Annalen an, der zwischen dem Text des Codex v. St. Paul und dem des Fragm. Ch. vermittelt, s. Hoffmann, wie A. 13, S. 78 f. — Ann. qui dic. Einh. s. a. 789, S. 85: *Natio quaedam Sclavenorum est in Germania sedens super litus oceani, quae propria lingua Welatabi, francica autem Wiltzi vocatur... rex... bello eam adgredi statuit...*; danach Einhard, Vita Caroli M. c. 12, ed. G. Waitz—O. Holder-Egger (MG. SS. rer. Germ. 1911), 15: *At litus australe (sc. der Ostsee) Sclavi et Aisti et aliae diversae incolunt nationes; inter quos vel praecipui sunt, quibus tunc a rege bellum inferebatur, Welatabi.*

<sup>17)</sup> Ann. qui dic. Einh. wie A. 11. Anders Ludat, wie A. 15, der die *civitas Dragawiti* der Einhard-Ann. mit der Brandenburg identifizieren möchte; ebenso Nalepa, wie A. 13, S. 219 ff.

<sup>18)</sup> Sie bleiben unberücksichtigt bei Nalepa, wie A. 13, der statt dessen S. 219 f. auf die Zerstörung des *castellum Hobbuoki* an der Elbe durch die Wilzen 810 hinweist, um die Sitze der W. im Havelland und ihre Ausdehnung bis an die Elbe zu erweisen. Daß dieses Argument nicht Stich hält, zeigt etwa der Einfall der Redarier in die Altmark 928 (dazu u. S. 14). Zu der gleichfalls von Nalepa hier angeführten Notiz der angelsächs. Orosius-Bearbeitung über die Heveller s. u. S. 9. — Ihm folgend Z. Sulowski (s. die Titelanm.), S. 121, der infolgedessen

eine Auseinandersetzung der Wilzen mit den Abodriten statt<sup>19)</sup>, die sie als deren Nachbarn im Osten erkennen läßt, denn die südlichen Nachbarn der Abodriten, die Linanen und Smeldingen, werden bei dieser Gelegenheit als Verbündete der Wilzen genannt und also von den Wilzen unterschieden. 812 zieht ein fränkisches Heer gegen die Wilzen über das Gebiet der Abodriten<sup>20)</sup>, und 823 kämpfen die Wilzen mit einer östlichen Teilgruppe der Abodriten<sup>21)</sup>. Wenn der Bayrische Geograph die Wilzen von den Abodriten nicht nur, sondern auch von den Hevellern, Linanen und Smeldingen unterscheidet, dann verweist auch er sie in den Raum an der Ostsee zwischen Warnow und Pommerscher Bucht, nördlich der Mecklenburger Seenplatte, dessen Querachse die Peene bildet.

An den Sitzen der von Adam bezeugten vier Lutizenstämme in dem Raum nordwestlich und südöstlich des oberen Laufes der Peene nördlich der Mecklenburger Seenplatte kann nun aber kein Zweifel sein<sup>22)</sup>. Es muß daher als erwiesen gelten, daß es sich bei Wilzen und Lutizen jedenfalls um das gleiche ethnische Element gehandelt hat – denn mit erheblichen Völkerverschiebungen können wir im 9. und 10. Jahrhundert in diesem Raum doch wohl kaum mehr rechnen.

Die Frage ist aber wohl, ob und wie weit eine staatlich-politische Kontinuität bestanden hat. Gewiß wirkt die Identifizierung der vier Wilzen-*regiones* des sogenannten Bayrischen Geographen mit Adams vier *populi* der Lutizen bestechend. Es ist aber daran zu erinnern, daß der vierte von Adams Stämmen, die Kessiner, erst bei diesem selbst zum ersten Male genannt wird, und zwar für die Zeit von etwa 1056<sup>23)</sup>. Der Name dieses Stammes macht keinen sehr altertümlichen Eindruck, anscheinend ist er vom Namen der Burg Kessin abgeleitet<sup>24)</sup>, und nach tschechischen und ostslawischen Parallelfällen<sup>25)</sup> zu

die nachstehend aufgeführten Zeugnisse auf eine andere Gruppe der Wilzen bezieht, die im Gegensatz zu der 789 von Karl bekämpften im Norden an der Peene gesessen habe.

<sup>19)</sup> Ann. regni Franc., S. 125 f., 128 f., 131 f.

<sup>20)</sup> Chron. Moissiacense, MG. SS. I, 309.

<sup>21)</sup> Ann. regni Franc., S. 160.

<sup>22)</sup> s. Brüske, 130 ff., und dazu die krit. Bemerkungen von Sulowski, wie Titelanm., S. 126 ff.; vgl. auch die Karte der slaw. Burgwälle und Siedlungsfunde dieses Raumes bei E. Schuldt, Die slaw. Keramik in Mecklenburg (Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin, Schr. d. Sekt. f. Vor- und Frühgesch. Bd. 5, 1956), Abb. 97.

<sup>23)</sup> s. o. A. 3; zur Datierung Brüske, 78 f. Sulowski, wie Titelanm., S. 130, schließt aus dem Fehlen einer früheren Erwähnung, daß die Kessiner an den deutsch-slav. Auseinandersetzungen des 10. Jhs. nicht beteiligt gewesen seien; da indessen sowohl Abodriten als auch die Rügenlawen in dieser Zeit erwähnt werden, erscheint diese Erklärung kaum möglich.

<sup>24)</sup> R. Trautmann, Die elb- u. ostseeslaw. Ortsnamen II (Abh. d. Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin, philol.-hist. Kl. Jg. 1947 Nr. 7, 1949), 72.

urteilen, gehört dieser Typus slawischer Verbandsnamenbildung erst in das 10. Jahrhundert. Die drei anderen Lutizenstämme Adams erscheinen immerhin bereits hundert Jahre früher, die Redarier zuerst zu 928 bei Widukind von Corvey<sup>26)</sup>, die Circipanen und Tolensanen zu 955 in den Sanktgaller Annalen<sup>27)</sup>; die Namen der beiden letzten wenigstens lassen hohes Alter als durchaus möglich erscheinen. Wir können jedoch nicht damit rechnen, daß die uns bekannten slawischen Stammesverbände sich überall durch Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten haben, wenn wir auch nur selten über ihre Entwicklungsprozesse so unmittelbare Nachrichten haben, wie es für die böhmischen Lutschanen der Fall ist<sup>28)</sup>. Ein Stammesverband, der sich vom frühen 9. bis ins 12. Jahrhundert hinein verfolgen läßt, ohne daß in dieser ganzen Zeit Veränderungen bezeugt wären, wie der der Linanen in der Prignitz<sup>29)</sup>, muß sich doch zu einem uns nicht bekannten Zeitpunkt durch Aufnahme benachbarter Kleinstämme ausgedehnt haben, denn anders ist das Verschwinden der ihnen benachbarten Smeldingen und Bethenici aus unseren Quellen seit der Mitte des 9. Jahrhunderts schwer zu erklären. Es ist also durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß auch im später lutizischen Bereich in der Zeit vom 9. bis zum 11. Jahrhundert nicht unerhebliche Veränderungen in der stammlichen Gliederung vor sich gegangen sind. Auffällig wirkt zum Beispiel das völlige Verschwinden der Ukranen aus der politischen Geschichte seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts<sup>30)</sup> und ebenso das nur vereinzelt auftauchen kleinerer, kaum lokalisierbarer Verbände wie der Müritzer und der

<sup>25)</sup> zu den tsched. Beispielen K. Vogt, Die Burg in Böhmen (Forsch. z. sudetend. Heimatkunde H. 8, 1938), 58 f.; zu den ostslaw. M. Hrušev's'kyj, Istorija Ukrajinj-Rusy (Gesch. d. Ukraine) I<sup>3</sup> (Neudruck New York 1954; Erstdruck Kiew 1913), 206 ff.

<sup>26)</sup> Wid. Corb., Res gestae Sax. I 36, ed. P. Hirsch (MG. SS. rer. Germ. 1935), 51. Das erste urkundliche Zeugnis 936 DO I 2.

<sup>27)</sup> MG. SS. I, 79.

<sup>28)</sup> Cosmas Prag., Chronica Boemorum I 10, ed. B. Bretholz (MG. SS. rer. Germ. NS. 2, 1923), 22 f.; dazu K. Vogt, wie A. 25, S. 24 f., 49 f., 59 f.

<sup>29)</sup> zu ihrer Geschichte J. Schultze, Die Prignitz. Aus der Gesch. einer märk. Landschaft (Mitteldte Forsch. Bd. 8, 1956), 15 ff.

<sup>30)</sup> Die Ukranen werden in der polit. Geschichte genannt zu 934 (Zug Heinrichs I. gegen sie: Böhmer-Ottenthal, Reg. Imp. II/1 nr. 46a) und 954 (Zug Geros gegen sie: ebda nr. 239a). 948 erscheinen sie unter den Gauen der neugegründeten Diözese Brandenburg (DO I 105), 965 unter den *nationes*, von deren Silberzins der Kaiser dem Moritzkloster einen Zehnten bestimmt (DO I 295; Bestätigung in DO II 31 von 973 und DO II 118 von 975). Erst im Anfang des 12. Jhs. tauchen sie wieder auf; Otto von Bamberg will sie 1127 missionieren (Ebo, Vita Ottonis ep. Bamb. III 14, ed. Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 671 f.; Herbord, Dialogus III 11/12, ebda, 805f.). Ein selbständiger Stamm sind sie damals kaum noch gewesen. Als *provincia Ukra* lebt ihr Land im 12. und 13. Jhs. noch weiter fort (Belege bei Brüske, 156 f.; Curschmann, wie A. 14, S. 172 ff.).

Retschanen<sup>31)</sup>. Als sicher werden wir anzunehmen haben, daß der freilich nur dünn besiedelte Raum westlich des Stettiner Haffs, der sich mit keinem der uns bekannten Stammesnamen belegen läßt<sup>32)</sup>, ursprünglich, d. i. vor dem 12. Jahrhundert, zum Bereich der benachbarten Lutizenstämme, der Circipanen, Tolensanen und Redarier, gehört hat<sup>32a)</sup>.

Noch zweifelhafter als die Kontinuität der wilzisch-lutizischen Einzelstämme ist aber die des Gesamtverbandes. Der Name der Wilzen ist uns in den historiographischen Quellen des 9. Jahrhunderts zuletzt zum Jahre 839 genannt,

<sup>31)</sup> Die Retschanen werden nur im 10. Jh. genannt (Curschmann, wie A. 14, S. 172 ff.; Brüske, 190), und zwar 948 unter den Gauen der Brandenburger Diözese, 965 und wieder 973 und 975 unter den silberzinspflichtigen *nationes* (s. die vor. Anm. für die Ukranen). Die Müritzer erscheinen 948 als Gau in der Havelberger Gründungsurkunde (DO I 76), und dann erst wieder im 12. Jh. als *barbarorum natio* bei Ebo III 4, S. 657, als Landschaft in den Urkunden (Brüske, 191). Von polit. Aktionen dieser beiden kleinen Verbände hören wir also gar nichts. Zu ihrer Lokalisierung Curschmann, wie A. 14, S. 175 ff., Brüske a. O., K. Bruns-Wüstefeld, Die Uckermark in slaw. Zeit, ihre Kolonisation u. Germanisierung (1919), 1 ff.

<sup>32)</sup> Brüske, 9 f., 130 ff. Bezeugt sind in diesem Raum eine Reihe von kleineren Bezirken, zum Teil nach zentralen Burgorten benannt. Vorgeblich älteste Quelle ist die verfälschte Havelberger Gründungsurkunde von 948 (DO I 76); daß jedoch die in ihr enthaltene Liste jener Kleinbezirke zu den im 12. Jh. interpolierten Teilen gehört, erwiesen unabhängig von einander Z. Sulowski, Najstarsze dokumenty biskupstwa hobolińskiego (Die ältesten Urkunden des Bt. Havelberg), Roczniki Historyczne 19 (1952), 13 ff., und W. Schlesinger, Bemerkungen zu der sogen. Stiftungsurkunde d. Bt. Havelberg von 946 Mai 9, in dieser Ztschr. 5 (1956), 16. Ältestes Zeugnis wird dadurch die Urkunde Konrads III. für Havelberg von 1150 (Riedel, Cod. dipl. Brand. A 2, S. 438 f.); nur Wanzlow ist bereits in der Prüfeninger Otto-Vita bezeugt (III 4, MG. SS. XII, 898).

<sup>32a)</sup> Nach Adam sitzen die Lutizen bis zur Oder; vgl. II 22, S. 79: *Ultra Leuticios... Oddara flumen occurrit*; ebda, S. 81: *Oddara... transit per medios Winulorum populos, donec pertranseat usque ad Jumnem, ubi Pomeranos dividit a Wilzis*; IV 13, S. 241: *Inde Wilzi et Leuticii sedes habent usque ad Oddaram flumen. Trans Oddaram comperimus degere Pomeranos*. Auch Stettin und die Inseln des Stettiner Haffs haben offenbar zu den Lutizen gehört, denn B. Otto v. Bamberg schreibt von seiner ersten Miss.-Reise, die ihn von Gnesen durch Pommern bis nach Stettin und Wollin, nicht aber zu anderen Plätzen des linken Oderufers führte, daß er *partes Pomeranorum paganorum cum quibusdam civitatibus terre Linticie aggressus est* (Ebo II 12, S. 635). Auf Wollin ist wohl auch der merkwürdige Bericht des Ordericus Vitalis (Hist. eccl. IV 5, MG. SS. XX, 51) über eine *populosissima natio in Leuticia* zu beziehen, die Wodan, Thor und Freya verehere; die Wolliner Bevölkerungsmischung konnte leicht Anlaß zu einer solchen interpretatio Germanica slawischer Gottheiten geben (vgl. Brüske, 225 ff.). Widukinds Darstellung der Feldzüge von 967 scheint die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Redariern und Wollinern geradezu zu fordern (s. dazu u. A. 67). — Zur ganzen Frage G. Renn, Die Bedeutung des Namens „Pommern“ und die Bezeichnungen für das heutige Pommern in der Gesch. (Greifswalder Abh. z. Gesch. d. Ma. 8, 1937), 10 ff. mit Lit.

später erscheint er noch einmal im sogenannten Bayrischen Geographen<sup>33)</sup> und ein zweites Mal in einer in die angelsächsische Orosiusübersetzung der Zeit um 900 eingeschobenen Völkertafel<sup>34)</sup>. In dieser letzten Quelle werden die Heveller als Wilzenstamm bezeichnet, eine Nachricht, die entweder den Bayrischen Geographen Lügen straft oder mit Veränderungen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu erklären ist; auf eine Verbindung der Wilzen mit den Hevellern und auch mit den Linanen weisen bereits die Kämpfe des Jahres 810, in deren Verlauf die Wilzen das *castellum* Hühbeck an der Elbe gegenüber Lenzen zerstören<sup>35)</sup>, was nur über Havelland und Prignitz möglich war, da das Abodritenreich den Wilzen damals versperrt war. Mit einiger Sicherheit können wir nur sagen, daß die Wilzen seit der Mitte des 9. Jahrhunderts keine politische Bedeutung mehr besessen haben können, denn sonst müßten sie in unseren Quellen doch irgendwann einmal erscheinen, so wie das bei Abodriten, Linanen und den sorbischen Stämmen der Fall ist. Am besten erklärt man dieses Zurücktretten der Wilzen mit inneren Auseinandersetzungen, die sie an einer nach außen gerichteten Aktivität auf lange Zeit hinderten.

Im 10. Jahrhundert ist es dann Widukind von Corvey, der die Wilzen wieder erwähnt – freilich nur an einer Stelle seiner Chronik, an der er die von Heinrich I. 928 unterworfenen Slawenstämme aufzählt<sup>36)</sup>. Neben den Wilzen nennt er hier sonderbarerweise auch die Redarier, die er demnach nicht für Wilzen hält. Als weitere zeitgenössische Quelle wissen die Sanktgaller Annalen noch von den Wilzen. Zum Jahre 955 erwähnt sie der Annalist unter den Gegnern der Deutschen in der Schlacht an der Recknitz<sup>37)</sup>, und zwar neben den Abodriten einerseits, den Circipanen und Tolensanen andererseits; auch einer seiner Fotsitzer weiß noch zu 995 von ihnen zu berichten<sup>38)</sup>. Zum gleichen Jahre und wieder zu 997 nennt sie auch der Quedlinburger Annalist<sup>39)</sup>. Zu 995 berichten die Quedlinburger Annalen von einem Feldzug Ottos III. gegen die Abodriten *et quasdam*

<sup>33)</sup> o. A. 12.

<sup>34)</sup> bei F. Wigger, Mecklenburg. Annalen bis zum J. 1066 (1860), 21. Nach R. Kötzschke, Die Völkertafel Germaniens in der angelsächs. Orosius-Bearbeitung aus der Zeit Kg. Alfreds v. England, in: Festschr. f. O. Redhe (1939), 347, 352, schöpfte der Verfasser der Völkertafel aus einer Regensburger Quelle.

<sup>35)</sup> Ann. regni Franc., S. 131 f.; vgl. ebda s. a. 811, S. 135; zur Lokalisierung des dort genannten *castellum Hobbwoki* zuletzt E. Sprockhoff, Das Kastell Hühbeck, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland hrsg. v. d. Röm.-German. Komm. d. Dt. Archäolog. Inst. (1958), 518 ff.

<sup>36)</sup> s. o. A. 26.

<sup>37)</sup> s. o. A. 27.

<sup>38)</sup> MG. SS. I, 81.

<sup>39)</sup> MG. SS. III, 72, 73.

*terras Wlotaborum*. Nach Ausweis gleichzeitig ausgestellter Urkunden Ottos<sup>40)</sup> führte dieser Feldzug von Leitzkau aus zunächst durch das abodritische Gebiet über die Mecklenburg, darauf in den Tolensanengau und von dort wohl über den Müritzgau zurück nach Havelberg. Spätere Nennungen der Wilzen bei Thietmar und Adam von Bremen etwa und noch bei Helmold von Bosau beruhen bereits auf älteren Quellen.

Aus diesen spärlichen Zeugnissen des 10. Jahrhunderts ergibt sich, daß man auf deutscher Seite zu dieser Zeit noch immer einen Wilzenverband als bestehend annahm<sup>41)</sup> und ihn in die Nachbarschaft der Abodriten in den Raum setzte, den die später lutizischen Stämme einnehmen. Wenn aber neben den Wilzen Einzelstämme genannt werden, die ethnisch jedenfalls zu ihnen zu rechnen sind und vom Quedlinburger Annalisten zu ihnen gerechnet werden, dann ist diese Unsicherheit der Nomenklatur am besten damit zu erklären, daß in Wahrheit der Wilzenverband als Ganzes keine politische Realität mehr bildete. Wir müssen annehmen, daß die oben erschlossene Lähmung der politischen Aktivität der Wilzen seit der Mitte des 9. Jahrhunderts zu einem völligen Zerfall des Verbandes geführt hat.

An die Stelle des Gesamtverbandes sind jetzt im 10. Jahrhundert Einzelstämme getreten, wobei offen bleiben muß, wieweit diese Einzelstämme noch dieselben waren wie die des 9. Jahrhunderts. Das wird gerade dadurch besonders deutlich, daß dort, wo die Einzelstämme einmal zusammenwirken, wie das bei dem großen slawischen Gegenangriff von 928/29 offensichtlich der Fall ist, nur die Redarier genannt werden<sup>42)</sup>. Allem Anschein nach handelte es sich 929 nur um eine ad hoc bewerkstelligte Koalition, in der die Redarier die führende Rolle spielten.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß die ottonischen Urkunden, in denen jene Einzelstämme des alten Wilzengebietes erscheinen, an keiner Stelle deren Zugehörigkeit zum Wilzen-Verband bezeugen, auch nicht die Urkunde Ottos I. von 965<sup>43)</sup>, die den Zehnt des Silberzinses von den Ukranen, Retschanen, Redariern, Tolensanen, Circipanen an das Magdeburger Moritzkloster vergibt.

<sup>40)</sup> DO III 171—174; Böhmer-Uhlirz, Reg. Imp. II/3 nrr. 1144, 1146—1148.

<sup>41)</sup> anders Dowiat, wie A. 10, S. 246 f., der annimmt, die Quellen des 10. Jhs. hätten den Wilzen-Namen nur noch in ethnischer, also unpolitischer Bedeutung gebraucht.

<sup>42)</sup> Der Verlauf des Feldzuges, der die Redarier bis in die Altmark führte, setzt bereits die Mitwirkung weiterer Verbände voraus. Nach der Einnahme der Burg Walsleben schlossen sich den Redariern *omnes barbarae nationes* an: Wid. Corb. I 36, S. 51 f.

<sup>43)</sup> DO I 295.

Der arabische Geograph Al Mas'udi aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts berichtet<sup>44)</sup> von einem slawischen Stamme, dessen Name nicht sicher lesbar ist, der aber wohl eindeutig in den polabopomoranischen Bereich gehört, von alters habe bei ihm die Herrschaft gestanden und die übrigen Könige hätten ihm und ihrem Könige gehorcht. Später aber sei Uneinigkeit unter ihren Stämmen eingetreten, ihre Organisation habe zu bestehen aufgehört, und jeder Einzelstamm habe sich zusammengeschlossen und einen König über sich gemacht. Wenn auch die Lesung des Stammesnamens mit Wletabe = Weletowe wohl kaum als wirklich sicher gelten kann, so paßt doch alles, was der Bericht uns sagt, so vortrefflich zu dem, was wir über die Entwicklung der Wilzen im 9. und 10. Jahrhundert wissen bzw. erschließen können, daß man ihn entweder als unmittelbares Zeugnis zur Geschichte der Wilzen werten darf oder doch wenigstens als lehrreichen Analogiefall aus einem unmittelbar benachbarten Raum.

Wir dürfen also schließen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach im 10. Jahrhundert ein Wilzenverband im politischen Sinne nicht mehr bestanden hat. Nehmen wir einen solchen Bruch in der Entwicklung an, verneinen wir eine Kontinuität zwischen Wilzen und Lutizen im staatlich-politischen Sinne, so scheint sich das Lutizenproblem im Ganzen bedeutend zu vereinfachen. Der Lutizenbund erscheint nicht mehr als Umbildung eines schon bestehenden älteren Verbandes, sondern als Neubildung. Wie aber ist es zu dieser neuen politischen Einheit gekommen? Wo lag ihr Zentrum, wo ihre Grenzen? Zu Ende des 10. Jahrhunderts taucht in ostsächsischen Quellen der neue Verbandsname der Lutizen auf, zuerst bezeugt in den Hildesheimer Annalen zum Jahre 991<sup>45)</sup>. Da der neue Name jedenfalls einige Zeit gebraucht haben dürfte, um bei den deutschen Nachbarn bekannt zu werden, sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, daß er schon einige Zeit vorher existiert hat. Wenn also Brun von Querfurt bereits 1004 die Lutizen als Träger und Urheber des Auf-

<sup>44)</sup> zit. nach der dt. Übersetzung von J. Marquart, Osteurop. u. ostasiat. Streifzüge (1903), 96 ff. Vgl. dazu R. Kiersnowski, *Plemiona Pomorza zachodniego w s'wietle najstarszych z'ródeł pisanych* (Die Stämme Westpommerns im Lichte der ältesten Schriftquellen), *Slavia Antiqua* 3 (1951/52), 107 ff. mit Lit., dem Verf. jedoch nicht überall folgen möchte. Soviele scheint Verf. jedoch sicher, daß entgegen Marquarts Meinung Masudis Bericht auf westslaw. Verbände zu beziehen ist (anders noch F. Dvornik, wie Titelanm., S. 283).

<sup>45)</sup> Ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. 1878), 25; die Notiz geht auf die verlorenen großen Hildesheimer Ann. zurück, deren Aufzeichnung ab 974 fortlaufend mit den Ereignissen erfolgte (Wattenbach-Holtzmann, *Dtlds. Gesch.-Qu. im Ma. Dt. Kaiserzeit I*<sup>2</sup> (1942), 42 f.). Zu Unrecht hält daher Brüske, 6, den 1004 schreibenden Brun v. Querfurt für den ältesten Zeugen; ebda die weiteren alten Belege (Thietmar, *Ann. Quedlinburg.*). Erst allmählich breitet sich der Name von Ostsachsen weiter aus.

standes von 983 bezeichnet<sup>46)</sup>, so spricht alles dafür, daß seine Angabe exakt ist. Andererseits werden wir das Aufkommen des neuen Namens nicht allzuweit vor 983 zurückschieben dürfen, denn im Jahre 983 selbst ist er noch unbekannt<sup>47)</sup>, und zwar nicht nur bei den Deutschen, sondern, wie man aus der doch wohl aus einer polnischen Informationsquelle fließenden polnischen Form des Wilzennamens Wlotabi = Wlotowe in den Quedlinburger Annalen zu 995 und 997 schließen muß<sup>48)</sup>, auch bei den Polen, bei denen er jedoch ebenfalls schon wenig später, noch in der Zeit des Boleslaw Chrobry, bekannt geworden sein muß<sup>49)</sup>. Der neue Name aber deutet auf eine neue Sache, eben die neue Einheit des Lutizenbundes, dessen Entstehung wir mithin in eine Zeit nicht lange vor 983 ansetzen dürfen.

Welches ethnische Element Träger dieses neuen Verbandes war, erfahren wir zu dieser Zeit nur dadurch, daß die Quedlinburger Annalen Wilzen und Lutizen identifizieren. Erst Thietmar und noch später Adam machen dann die oben erwähnten näheren Angaben über die Gliederung der Lutizen. Von anderen Schriftstellern werden jedoch über Adams vier *populi* hinaus gelegentlich auch andere Stämme oder Gebiete als lutizisch bezeichnet, so von Cosmas von Prag die Heveller<sup>49a)</sup>, die ja bereits die angelsächsische Völkertafel um

<sup>46)</sup> Vita Adalberti c. 10, MG. SS. IV, 598: *ea tempestate effrena gens Lutici pagani iugum christianitatis deponunt etc.*

<sup>47)</sup> S. die Quellen zum Aufstand von 983 bei Böhmer- Ottenthal, Reg. Imp. II/2 nr. 914 b—d, 916 c.

<sup>48)</sup> S. o. A. 39. Der Quedlinburger Annalist, der gegen 1007 zu schreiben beginnt (Wattenbach-Holtzmann, wie A. 45, S. 44 f.), schöpft für diese Zeit bereits aus eigener Kenntnis; für den Feldzug von 995 um so mehr, als Otto III. nach seinem Abschluß in Quedlinburg weilte (DO III 175; Böhmer-Uhlirz, Reg. Imp. II/3 nr. 1149). Sonst findet sich im 10. Jh. nur die von den Einhard-Ann. (s. o. A. 16) als fränkisch-deutsch bezeichnete Namensform Wilzen; nur der Sanktgaller Annalist von 995 gebraucht die sonst nur in den Einhard-Ann. und bei Einhard bezeugte Form *Weletabi*, die diese beiden Quellen für slawisch erklären (o. A. 16) und die wohl als *Veletove* zu lesen ist; eine Erwähnung dieser Form bei Adam IV 12, S. 241, beruht auf Einhard. Zur umstrittenen Etymologie des Namens s. Brüske, 7 A. 29, und L. Niederle, Slov. Star. wie Anhang, S. 133.

<sup>49)</sup> Das ergibt sich aus der Erwähnung der Lutizen in der sog. Nestordchronik (im Context des der Chronik eingefügten Skazanije ob obreténiji gramoty slověnskoj, vgl. A. A. Šachmatov, in: Zbornik u slavu V. Jagića (Bln. 1908), 172 ff.), die sie zu den Lachen, d. i. zu den Polen, rechnet und deshalb in eine Zeit fallen muß, in der wenigstens ein Teil der Lutizen unter poln. Herrschaft stand, also am ehesten die Zeit des Boleslaw Chrobry (Pověst' vremennych lét, ed. A. A. Šachmatov (Petrograd 1916,) 6). Verf. hofft, auf diese Frage zurückkommen zu können.

<sup>49a)</sup> Chronica Boemorum I 15, S. 34: *de... gente Luticensi... ex provincia nomine Stodor.* — Die von Brüske, 12, und Nalepa, wie A. 13, S. 220, als Zeugnis für die Bezeichnung der Brandenburg als urbs Liuticiorum angeführte Stelle der Ann. Hild. s. a. 991 (o.

900 zu den Wilzen rechnete. Die Ausdehnung des Verbandes ist also trotz Adam so wenig klar wie seine Entstehung und deren Zentrum. Es sei versucht, mögliche Antworten auf die hier sich stellenden Fragen dadurch zu gewinnen, daß der ganze Vorgang in den Zusammenhang der allgemeinen politischen Entwicklung im Elbe-Oder-Raum gestellt wird.

Im Laufe des 10. Jahrhunderts hatte sich für die gesamten slawischen Stämme zwischen der Elbe-Saale-Linie und der Oder die politische Lage gegenüber der des 9. Jahrhunderts entscheidend verändert. Hatte sich die Politik der karlingischen Frankenherrscher im wesentlichen darauf beschränkt, diese Stämme in einem tributären Abhängigkeitsverhältnis zu halten, ein System, das noch Heinrich I. wenigstens im Norden beibehalten zu haben scheint<sup>49b</sup>), so war es das Ziel Ottos I., die deutsche Herrschaft in diesem Raum sehr viel unmittelbarer zur Geltung zu bringen. Was ihm vorgeschwebt hat, erkennen wir am besten dort, wo seine Politik die nachhaltigste Wirkung gehabt hat, d. i. im sorbischen Siedlungsraum zwischen Saale und Elbe. Die einheimischen sorbischen Führungsorgane sind beseitigt, die sorbischen politischen Verbände mit ihnen zerschlagen. An die Stelle der sorbischen politischen Institutionen und Organe sind deutsche getreten, ein Netz von Burgwarden breitet sich über das Land mit deutschen Besatzungen, deren Führer unter der Aufsicht deutscher Markgrafen das Land verwalten. Wie auch immer der Streit um die Entstehung der Burgwarde entschieden werden mag, soviel ist nach den Arbeiten vor allem W. Schlesingers<sup>50</sup>) sicher, daß es sich in der Form, in der die Burgwarde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts im sorbischen Raum bestanden, um deutsche Institutionen handelte. Die politische Geschichte der Sorben war damit beendet. An dem Aufstand von 983 haben sich die Sorben nicht mehr beteiligen können.

Eben dieses System hat die ottonische Politik nun allem Anschein nach auch weiter nördlich durchzusetzen versucht. Die Unterwerfung der Stämme zwischen Elbe und Oder nördlich des sorbischen Siedlungsraumes nahm ihren Anfang von der breiten, dicht besiedelten Zone an Havel und Spree, die sich von der Elbe bei Magdeburg bis zur Oder erstreckte, dem Gebiet der Heveller,

A. 45) muß entfallen, da *Liuticiorum* hier ganz eindeutig nicht auf das vorangehende *urbem*, sondern auf das nachfolgende *auxilio* zu beziehen ist; die Stelle besagt also nur, daß Kizo die Br. „mit Hilfe der Lutizen“ eingenommen hat.

<sup>49b</sup>) Vgl. B. Guttmann, Die Germanisierung der Slawen in der Mark, FBPG 9 (1897), 412 f.; zu Heinrichs Politik im Süden W. Schlesinger, Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östl. d. Saale im Zeitalter d. dt. Ostsiedlung, in dieser Ztschr. 2 (1953), 1 ff.

<sup>50</sup>) Burgen u. Burgbezirke im mitteldt. Osten, in: Von Land u. Kultur, Festschr. f. R. Kötzschke (1937), 77 ff.; Die Entstehung der Landesherrschaft I (Sächs. Forsch. z. Gesch. Bd. 1, 1941), 240 ff.; Zur Gerichtsverf., wie vor. Anm.

Sprewanen und Lebuser<sup>51</sup>). 928 überwand Heinrich I. zuerst die Heveller, um sich darauf nach Süden zu wenden und bis nach Böhmen vorzudringen<sup>52</sup>). Von einer gleichzeitigen Unternehmung gegen die Stämme des Nordostens läßt der Berichterstatter Widukind nichts verlauten, doch ist sie wohl aus seiner Nennung der Abodriten, Wilzen und Redarier unter den Heinrich nach Abschluß der Kämpfe von 928 unterworfenen Stämmen<sup>52a</sup>) zu erschließen. Als ihren Führer werden wir den *legatus* Bernhard anzunehmen haben, dem im folgenden Jahre die *provincia Redariorum* unterstellt ist<sup>53</sup>). Der König selbst scheint nur den Zug gegen Heveller, Daleminzier und Böhmen geleitet zu haben: hier lag also zunächst – wohl von der Ungarngefahr vorgeschrieben – der Schwerpunkt der Gesamtaktion, der das gleichzeitige Unternehmen gegen die Stämme nördlich der Mecklenburger Seen wohl nur die linke Flanke zu sichern hatte. In den nächsten Jahren ziehen jedoch Heinrich und Otto I. persönlich gegen Ukranen (934)<sup>54</sup>) und Redarier (936)<sup>55</sup>), nachdem die Redarier sich schon 928/29 als gefährliche Gegner erwiesen hatten<sup>56</sup>), die der deutschen Herrschaft im Havelland auf bedrohliche Weise in der Flanke lagen. Bereits 937 kann Otto I. den Zehnten des Zinses und einer Abgabe von Kauf und Verkauf, dazu das Recht zu Holzung, Weide und Schweinemast nicht nur aus den Magdeburg unmittelbar vorgelagerten Gauen *Moritsani* und *Ligzice* an das Magdeburger Moritzkloster verschenken, sondern auch aus dem Hevellergau<sup>57</sup>). Um 940 entzieht sich Brandenburg noch einmal deutscher Herrschaft<sup>58</sup>), doch gelingt es, sie wieder zurückzugewinnen, und bis 983 bleibt sie nun fest in deutscher Hand. 948 werden bereits die Missionsbistümer Havelberg und Brandenburg eingerichtet<sup>59</sup>), deren Grenzen den gesamten polabopomoranschen Siedlungsraum südlich der mecklenburgischen Seenplatte umschließen<sup>60</sup>).

<sup>51</sup>) Vgl. die siedlungsarchäolog. Karte dieses Raumes v. H. Knorr, Die slaw. Keramik zwischen Elbe u. Oder (1937), 34, ferner die Karte der Burgwälle des 9. u. 10. Jhs. in: Ausgrabungen u. Funde. Nachrichtenbl. f. Vor- u. Frühgesch. 3 (1958), 295, und dazu die von Brüske gebotene Karte der slaw. Stammesgebiete nach den schriftl. Quellen.

<sup>52</sup>) Wid. Corb. I 35, S. 49 ff.

<sup>52a</sup>) I 36, S. 51.

<sup>53</sup>) Ebenda, S. 52.

<sup>54</sup>) Cont. Reg. s. a. 934, ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ. 1890), 159, und die bei Böhmer-Ottenthal, Reg. Imp. II/1 nr. 46 a genannten Quellen.

<sup>55</sup>) Wid. Corb. II 4, S. 70 f., und dazu DO I 2.

<sup>56</sup>) Wid. Corb. I 36, S. 51 ff.; vgl. Böhmer-Ottenthal, Reg. Imp. II/1 nr. 23 g.

<sup>57</sup>) DO I 14.

<sup>58</sup>) Wid. Corb. II 20/21, S. 84 f.

<sup>59</sup>) DO I 76 (Havelberg), DO I 105 (Brandenburg).

<sup>60</sup>) Die am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen *provinciae* der Diözese Br. sind nach DO I 105 die der Ukranen und Retschanen; zu ihrer Lokalisierung südlich u. östlich der

Nicht befriedet sind jedoch die Stämme im Nordosten, deren Gebiet nicht in die beiden neuen Diözesen einbezogen war. Es muß zweifelhaft bleiben, ob auch die nördlich anschließende Diözese Oldenburg bereits 948 als Mainzer Suffraganbistum gegründet worden ist<sup>61)</sup>, und ob, wenn dies der Fall gewesen sein sollte, damals bereits die Peene ihre Ostgrenze gebildet hat<sup>62)</sup>; denkbar wäre auch, daß die Oldenburger Diözese diese weite Ausdehnung nach Osten erst 968 erhielt, als sie dem Erzstift Hamburg-Bremen unterstellt wurde – wenn anders sie nicht zu diesem Zeitpunkt oder kurz vorher überhaupt erst entstanden ist. Auf jeden Fall müssen gegen die nordöstlichen Verbände in den 50er Jahren eine Reihe von Feldzügen unternommen werden<sup>63)</sup>, wobei bezeichnenderweise die Rügenlawen noch so außerhalb des deutschen Herrschaftsbereiches bleiben, daß sie 955 als Verbündete des Königs gegen die Abodriten kämpfen<sup>64)</sup>. Ein gewisser Abschluß scheint 960 erreicht; 965 verschenkt Otto den schon erwähnten Zehnten seines Silberzinses von den

Mecklenburger Seenplatte zuletzt Brüske, 156 ff., 190 f. (vgl. o. A. 31). Für Havelberg werden nicht nur die *provincia Murizzi*, sondern weit nach Nordosten ausgreifend auch *Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wanzlo, Wosze* genannt, also Gebiete an der Westküste des Stettiner Haffs (Brüske, 162 ff.); doch gehört diese Liste zu den verfälschten Teilen des DO I 76, vgl. o. A. 32. Daß das vorpommersche Gebiet 948 kaum zu Havelberg gehört haben kann, erwies Sulowski, wie A. 32. Wenn DO I 76 als nördl. Grenze der Diözese H. Elde und Peene angibt, so ist zu fragen, welcher Teil des Peene-Laufes gemeint ist; zu denken wäre an die heutige Kleine Peene, die die Linie der oberen Elde nach Osten hin fortsetzt.

<sup>61)</sup> so F. Curschmann, Die Entstehung d. Bt. Oldenburg, Hist. Vierteljahrschr. 14 (1911), 182 ff., dessen Argumente jedoch nicht zwingend sind; nur soviel wird aus der Grenzziehung der Havelberger Diözese längs der Elde u. Peene mit Sicherheit zu erschließen sein, daß schon 948 die Errichtung einer nördl. Diözese ins Auge gefaßt worden ist. Für spätere Entstehung jetzt A. Dieck, Die Errichtung d. Slawenbtt. unter Otto d. Gr., phil. Diss. (masch.) Heidelberg 1944 (zit. nach F. Ernst, in: Gebhardts Hdb. d. dt. Gesch. I<sup>8</sup> (1954), 179 mit A. 2).

<sup>62)</sup> Erste sichere Erwähnung der Peene als Ostgrenze der Hamburger Kirchenprovinz: Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. I<sup>2</sup> nr. 3835 von 989 (P. Joh. XV. für Eb. Liawizo; Hamb. UB I nr. 52; O. H. May, Reg. d. Ebb. v. Bremen I (1937) nr. 146); vgl. Curschmann, wie A. 61, S. 183 A. 1.

<sup>63)</sup> 954 Zug Geros gegen die Ukranen: Wid. III 42, S. 122; vgl. III 54, S. 134 Z. 7 ff. 955 Zug des Königs gegen die Abodriten, „Wilzen“, Circipanen u. Tolensanen, Schlacht an d. Recknitz: Wid. III 50/55, S. 130 ff., Ann. Sangall. mai., wie o. A. 27; weiteres b. Böhmer-Ottenthal, Reg. Imp. II/1 nr. 240 k. Zur Lokalisierung der Schlacht Brüske, 210 f.

957 Zug des Königs gegen die Redarier: Wid. III 58, S. 136; Cont. Reg. s. a. 957, S. 169. 958 Zug des Königs gegen ungenannte, von Wichmann geführte slawische Verbände im Bereich der Mark Geros: Wid. III 59–61, S. 136; vgl. Böhmer-Ottenthal, Reg. Imp. II/1 nr. 263 a.

960 Zug des Königs gegen ungenannte slaw. Verbände: Cont. Reg. s. a. 960, S. 170.

<sup>64)</sup> Wid. III 54, S. 134: *At Gero cum amicis Ruanis* ...

Ukranen, Retschanen, Redariern, Tolensanen und Circipanen<sup>65</sup>). Im gleichen Jahr wird auch ein Honigzehnt aus dem Sprewanengau vergeben<sup>66</sup>). Aber bereits 967 muß noch einmal ein Feldzug gegen die Redarier geführt werden, abermals ohne endgültigen Erfolg<sup>67</sup>).

Um 970 ist also das Flußgebiet der Havel und Spree fest in deutscher Hand, nördlich auch der Raum zwischen Elbe und Dosse, die spätere Prignitz. Unsicher sind die Verhältnisse in der mecklenburgischen Seenplatte und nördlich davon geblieben. Wenn wir von 967 an auch hier nichts mehr von Unruhen hören, dann wird das seine Ursache nicht zuletzt auch in dem Erstarken eines neuen gefährlichen Gegners der Elb- und Ostseeslawen im Osten, des dem deutschen verbündeten jungen polnischen Staates, haben, der bereits 967 mit den Wollinern im Kampfe liegt, während gleichzeitig die Sachsen gegen die Redarier ziehen<sup>67a</sup>).

In dem Raum sicherer deutscher Herrschaft treffen wir nun seit den 70er Jahren des 10. Jahrhunderts das Burgwardsystem. Einheimische Fürsten scheinen hier schon 948 keine eigene Herrschaft mehr ausgeübt zu haben, denn bereits in diesem Jahre nennt Otto d. Gr. die Brandenburg *predium nostrum* und verschenkt die Hälfte des Brandenburger Burgbezirks an das neu gegründete Hochstift<sup>68</sup>). Entsprechend handelt er in Havelberg<sup>69</sup>). Zu 983 berichtet Thietmar von Merseburg nun von einer deutschen Besatzung auf der Brandenburg mit einem *defensor* an der Spitze<sup>70</sup>). Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir diesen Burghauptmann mit seinen *milites* als die deutsche Besatzung des 948 bezugten, wohl ursprünglich slawischen Burgbezirks Brandenburg auf-

<sup>65</sup>) s. o. A. 30.

<sup>66</sup>) DO I 303.

<sup>67</sup>) Wid. III 70, S. 147. Die hier im Briefe Ottos erwähnte Niederlage der Redarier ist nicht auf den von Wid. unmittelbar vorher berichteten, unglücklichen Kampf der Wolliner gegen Mieszko I. zu beziehen, vgl. Brüske, 33 ff.; ein Zusammenhang zwischen beiden Kampfhandlungen kann aber sehr wohl bestanden haben und wird von Widukinds Text geradezu vorausgesetzt (vgl. o. A. 32a).

<sup>67a</sup>) Wid. III 69/70, S. 143 ff.; dazu o. A. 67.

<sup>68</sup>) DO I 105: *in predio nostro ... in civitate Brendanburg ... episcopalem constituimus sedem ... eidem conferentes ecclesiae dimidiam partem praedictae civitatis aquilonalem ... dimidiamque partem omnium villarum illuc pertinentium ...*

<sup>69</sup>) DO I 76: *conferentes et donantes de nostra proprietate ei et ecclesie cathedrali ibidem ab eo constituende medietatem castrum et civitatis Havelberg et medietatem omnium villarum illuc attinentium.* Zu dem interpolierten Terminus *castrum* s. Schlesinger, wie A. 32, S. 12 ff., der es für möglich hält, daß die zitierte Schenkung nicht schon bei der Gründung, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte. Zur Sachfrage Guttman, wie A. 49b, S. 417 f.

<sup>70</sup>) III 17, S. 118: *... Sclavorum conspirata manus Brandeburgiensem episcopatum ... invasit, ... defensore eius Thiedrico ac militibus ipsa die vix evadentibus.*

fassen und in dem Brandenburger Burgbezirk deshalb nunmehr einen deutschen Burgward erblicken. In dieser Auffassung werden wir bestärkt, wenn wir einer Urkunde Ottos II. von 979 für das Kloster Memleben entnehmen, daß Otto hier drei *castella* im Havelgau *cum burgwardiis* verschenkt, die sich leider nicht sicher lokalisieren lassen<sup>71</sup>). Offensichtlich begegnen wir hier dem Vordringen des im Süden bereits erprobten Systems nach Norden. In der Prignitz können wir Burgwarde mit Sicherheit erst etwas später fassen<sup>72</sup>). Spätestens einer verlorenen Urkunde Heinrichs II. gehören die Burgwarde Havelberg und Nitzow an. Unmittelbar südlich liegt der Burgward Marienburg *in provincia Liezizi*, der wohl schon in einer verlorenen Königsurkunde des 10. Jahrhunderts bezeugt war. Wir sind wohl berechtigt zu der Annahme, daß die Entstehung aller dieser Burgwarde bereits in die Zeit vor 983 gehört, und zwar umso eher, als Thietmar zu 983 auch von einer deutschen Besatzung in Havelberg berichtet<sup>73</sup>). Offenbar war die deutsche Politik in diesem Raum sehr bewußt darauf gerichtet, die politischen Voraussetzungen für die Einführung des Burgwardsystems zu schaffen. Widukinds berühmte Erzählung von der Ermordung der dreißig *principes barbarorum* durch Markgraf Gero<sup>74</sup>) scheint darauf sehr deutlich hinzuweisen. Von den Hevellern hören wir, daß um 940 deren Fürst Tugumir der Letzte seines Geschlechts war, nachdem er seinen Neffen umgebracht hatte<sup>75</sup>). Tugumir selbst, der rechtmäßige Heveller-

<sup>71</sup>) DO II 194: ... *loca quaedam et castella in partibus Sclavoniae Nienburg, Dubie et Briechowua dicta in pago Hevellon nuncupato in comitatu Thiedrici marchionis iuxta fluvium Havela dictum sita ... cum burgwardiis et omnibus utensilibus ...*; vgl. Curschmann, wie A. 14, S. 38. J. Schultze, FBPG 50 (1938), 341, vermutet Identität der Nienburg mit der Neuenburg a. d. Nuthe, ebda auch Vermutungen über die Lokalisierung der beiden anderen Plätze; zu Dubie s. auch u. A. 110.

<sup>72</sup>) Die im Folgenden genannten Burgwarde sind überliefert in DO I 76, der verfälschten Gründungsurkunde für Havelberg, in der sie jedoch zu den um 1170 interpolierten Teilen gehören. Ihre Übernahme aus verlorenen ottonischen Urkunden erwies Schlesinger, wie A. 32, S. 6 f., 10 f., 19 f.

<sup>73</sup>) wie o. A. 70: *percusso in Hawelbergium presidio ...*; vgl. auch Schultze, wie A. 29, S. 31.

<sup>74</sup>) II 20, S. 84; vgl. die Bemerkungen von Guttmann, wie A. 49b, S. 414 f., über Gero.

<sup>75</sup>) Wid. II 21, S. 85. Tugumirs Todestag verzeichnet das Möllenbecker Totenbuch (G. W. v. Raumer, Reg. Hist. Brand. I [1836] nr. 140); das Jahr ist unbekannt, doch kann T. bereits 948 nicht mehr Herr der Br. gewesen sein, s. o. S. 16. Starb er in sächs. Verbannung? Der bei Thietmar IV 64, S. 204, als Schwiegersohn des Markgr. Dietrich v. d. Nordmark genannte Slawe Pribyslav war vielleicht ein Sohn Tugumirs, denn seine Witwe wird von dem Brandenburger Machthaber Bole'ut gefangen gesetzt — doch wohl aus Angst vor Erbensprüchen. Pribyslav selbst hat aber kaum noch in Br. eine Herrschaft ausgeübt, sondern sich offenbar in Sachsen aufgehalten, wo er erschlagen und von seinem Schwager Liudolf gerächt wird. Den weitergehenden Kombinationen von J. Widajewicz, Skąd

fürst, war von den Deutschen lange Zeit – wohl seit 928 schon – gefangen gehalten worden<sup>76</sup>).

Aber auch im Norden hat Otto allem Anschein nach versucht, die Unterstellung der abodritischen und der später lutizischen Gebiete unter eine unmittelbare deutsche Herrschaft in der geschilderten Art zu erreichen. Als Otto 955 nach seinem Ungarnsieg auf dem Lechfelde gegen die Abodriten aufbrach, schickten ihm diese und wohl auch die übrigen Stämme, die an dem unmittelbar anschließenden Kriege sich beteiligten, also die Circipanen und Tolensanen, eine Gesandtschaft entgegen, die nach Widukind die Bereitschaft der verbündeten Slawenstämme erklärte, Tribute nach dem Herkommen zu zahlen, wenn sie im übrigen die *dominatio regionis* behalten könnten; unter dieser Bedingung seien sie zum Frieden bereit, andernfalls aber wollten sie für ihre Freiheit mit den Waffen kämpfen<sup>77</sup>).

Im Lichte des soeben über die deutsche Politik in Prignitz, Havelland und im sorbischen Süden Dargelegten gewinnen diese Worte einen klaren Sinn: was diese slawischen Verbände von der deutschen Führung forderten, war ein Abhängigkeitsverhältnis nach dem alten karlingischen Muster, das im Norden auch von Heinrich I. noch beibehalten worden war und das den slawischen Stämmen ihre politische Eigenorganisation und Autonomie beließ, eben die *dominatio regionis* Widukinds; wogegen sie sich zur Wehr setzten, war dagegen die neue ottonische Politik einer unmittelbaren deutschen Herrschaft unter Zerschlagung der slawischen Eigenstaatlichkeit<sup>78</sup>). Der Kaiser antwortete ausweichend und stellte seinerseits Sühneforderungen, an denen die Verhandlungen offenbar scheiterten. So wurde der Feldzug alsbald eingeleitet. Den Abodriten gegenüber hat sich Markgraf Hermann Billung dann offensichtlich entschlossen, es beim alten Zustand zu belassen<sup>79</sup>). Mit den

pochodzila Emnilda? (Woher stammte Emnilda?), *Zycie i mys'l* 1951, S. 482 ff. (zit. nach Z. M. Jedlicki, *Kronika Thietmara* (Posen 1953), S. 232 A. 346) kann Verf. nicht folgen.

<sup>76</sup>) *Wid. Corb.* wie A. 75; vgl. Böhmer-Ottenthal, *Reg. Imp.* II/1 nr. 23b.

<sup>77</sup>) III 53, S. 132: *Aderat et legatio barbarorum tributa socios ex more velle persolvere nuntians, caeterum dominationem regionis velle tenere; hoc pacto pacem velle, alioquin pro libertate armis certare. Imperator ad haec respondit: pacem quidem eis nequaquam negare, sed omnimodis dare non posse, nisi iniuriam perpetratam digno honore ac emendatione purgarent.*

<sup>78</sup>) vgl. bereits Ranke, *Weltgesch.* VI/2 (1885), 205: die Slawen wollten „die Einrichtungen in den Marken, bei denen ihre Freiheit nicht bestehen könne, ... nicht wiederherstellen lassen“.

<sup>79</sup>) Das ergibt sich aus dem Fortbestand einer christl. abodrit. Fürstenherrschaft, und zwar aus dem Geschlecht des Fürsten von 955, Nakon (vgl. B. Schmeidler, *Hamburg-Bremen u. Nordosteuropa* (1918), 319 ff., und künftige Verf., *Probleme der abodrit. Stammesverfassung*

später lutizischen Stämmen aber war Otto selber jedenfalls gewillt, anders zu verfahren. Als 967 die Sachsen wiederum gegen die Redarier ziehen mußten, sandte der Kaiser ihnen aus Italien den uns von Widukind im Wortlaut erhaltenen brieflichen Befehl, diesem Stamme, der soeben eine schwere Niederlage erlitten habe, keinen Frieden zu gewähren, sondern *in destructione eorum* das Werk zu vollenden<sup>79a</sup>). *In destructione eorum* – das bedeutet: der Verband als solcher sollte zerschlagen werden, er sollte aufhören, als völkerrechtliches Subjekt und eigenständiger Vertragspartner zu existieren.

So war die Lage, als 983 der große Aufstand erfolgte, der einer unmittelbaren deutschen Herrschaft zwischen Elbe und Oder für lange Zeit ein Ende setzte<sup>80</sup>). Nach Thietmars Schilderung<sup>81</sup>) wurden zunächst Havelland und Prignitz von ihm betroffen, die deutschen Besatzungen dort wurden vertrieben, die Kirchen zerstört. Von dort aus drangen die Aufständischen in die Altmark ein, bis sie an der Tanger zum Stehen gebracht wurden. Gemessen an zahllosen anderen Teilaktionen der deutsch-slawischen Auseinandersetzung in den Jahrhunderten vor der deutschen Ostbewegung, erscheint der Aufstand von 983 als ein Unternehmen von bemerkenswerter Geschlossenheit, Weiträumigkeit und Zielstrebigkeit. Auch die Größe des vereinigten Slawenheeres wird als imponierend geschildert. Die Frage nach der hinter dem Aufstand stehenden politischen Organisation drängt sich auf.

Allem Anschein nach waren die Abodriten an dieser Bewegung beteiligt<sup>81a</sup>), doch können wir in ihnen sicher nicht das treibende Element erblicken, schon deswegen nicht, weil der Aufstand nach dem Zeugnis der Quedlinburger Annalen gegen den Markgrafen Dietrich von der Nordmark gerichtet

---

u. ihrer Entwicklung v. Stammesstaat zum Herrschaftsstaat, in: Siedlung u. Verfassung, wie A. 8); ferner aus dem Fehlen aller Anzeichen für deutsche Besatzungen im Abodritenreiche.

<sup>79a</sup>) Wid. III 70, S. 147: *Preterea volumus, ut, si Redares, sicut andivimus, tantam stragem passi sunt — scitis enim quam saepe fidem fregerint, quas iniurias attulerint —, nullam vobiscum pacem habeant. Unde haec cum Herimanno duce ventilantes totis viribus instate, ut in destructione eorum finem operi inponatis. Ipsi, si necesse fuerit, ad eos ibimus.*

<sup>80</sup>) zu dem umstrittenen Jahr des Aufstandes G. Labuda, *Powstania Slowian polabskich u schylku X. wieku* (Die Aufstände der Elbslawen gegen Ende d. 10. Jhs.), *Slavia Occidentalis* 18 (1947), 162 ff. (gegen G. Lukas).

<sup>81</sup>) III 17/19, S. 118 ff.; eingehende Analyse dieser schwierigen Kapitel bei G. Labuda, wie A. 80, S. 175 ff., dem Verf. in den Hauptpunkten folgt (s. aber nächste Anm.).

<sup>81a</sup>) Thietmar III 18, S. 120; gegen Labuda, wie A. 80, S. 175 ff., hält Verf. mit R. Holtzmann, *Das Laurentius-Kloster zu Calbe, Sachsen u. Anhalt* 6 (1930), 177 ff., an der Beteiligung der Abodriten fest, mit L. setzt er jedoch die Zerstörung Hamburgs zu einem späteren Zeitpunkt an (dazu künftig Verf., wie A. 79).

war, und nicht gegen den Billungerherzog Bernhard I.<sup>81b</sup>). Näher läge es, an die Slawen der Prignitz und des Havellandes als Urheber des Aufstandes zu denken. Da nach Brun von Querfurt die Lutizen seine Träger waren<sup>82</sup>), würde das bedeuten, daß als ältestes Zentrum des Lutizenbundes der Hevellerstamm zu gelten hätte. Aber so sicher die Prignitz- und Havelslawen in irgendeiner Form am Aufstand von 983 beteiligt gewesen sein müssen, so wenig wahrscheinlich ist es doch, daß sie seine eigentlichen Initiatoren und Hauptträger gewesen wären. Ihrer politischen Organisation beraubt, von deutschen Besatzungen kontrolliert, wie sie waren, hätten sie ein solches Unternehmen wohl kaum einleiten können. So richtet sich der Blick auf die Stämme im Nordosten, die nach allem, was wir wissen, bei weitem nicht so fest in deutscher Hand waren wie ihre südlichen Nachbarn. Sie am ehesten waren in der Lage, ein Unternehmen dieses Ausmaßes zu planen und durchzuführen, sie am ehesten konnten auch die Abodriten zur Teilnahme bewegen. Noch nicht fest in die Zone unmittelbarer deutscher Herrschaft einbezogen, aber doch ständig von dieser Gefahr bedroht, fehlte es ihnen auch an einem Motiv dafür keineswegs. Zwangsläufig ergab sich aus der politischen Lage für sie auch die Stoßrichtung auf Havelland und Prignitz, das Gebiet, über das der deutsche Gegner frei verfügte und das ihm als Basis für seine weitere Expansion nach Nordosten diente.

Die deutschen Feldzüge der nächsten Jahre, die Otto III. gemeinsam mit seinem polnischen Bundesgenossen Mieszko I. führt, zielen offenbar zunächst auf die lausitzische Landbrücke<sup>83</sup>). In der Folgezeit wird dann die Brandenburg heftig umkämpft. 991 nimmt Otto mit polnischer Hilfe die Burg ein, doch gelingt es den Lutizen, die hier zum ersten Male erwähnt werden, sie mit Hilfe des abtrünnigen Sachsen Kizo in ihre Hand zu bekommen<sup>84</sup>). Wenn es sich bei den hier in den Hildesheimer Annalen genannten Lutizen nur um die

<sup>81b</sup>) Thietmar III 24, S. 128: *Et in hoc anno Sclavi unanimiter restiterunt cesari et Thiedrico marchioni*; die Notiz ist aus einem verlorenen Teil der Quedlinburger Annalen entlehnt und geht über diese wohl auf die verlorenen Ann. Hild. mai. zurück. Vgl. Labuda, wie A. 80, S. 194.

<sup>82</sup>) s. o. A. 46.

<sup>83</sup>) Das Ziel des Feldzuges von 985 gemeinsam mit Mieszko I. ist nicht bekannt (Ann. Hild. s. a. 985, S. 24: *Saxones Sclaviam invaserunt, quibus ad supplementum Misaco cum magno exercitu venit*); aus der Gesamtsituation ist aber wohl in erster Linie auf Meißen zu schließen (vgl. M. Uhlirz, *Jahrbücher Ottos III.* (1954), 65 f.). Der Feldzug von 986, wiederum gemeinsam mit Mieszko (Böhmer-Uhlirz, *Reg. Imp. II/3 nr. 983e*), scheint sich vor allem gegen die Lausitz gerichtet zu haben (M. Uhlirz a. O., S. 70 f.). 987 (Böhmer-Uhlirz, *Reg. Imp. II/3 nr. 996a*) trugen die Kampfhandlungen anscheinend nur defensiven Charakter. Vgl. zu allen drei Feldzügen Brüske, 45 f.

<sup>84</sup>) Ann. Hild. s. a. 991, S. 25.

Heveller gehandelt hätte, würde man die Verwendung des Lutizen-Namens gerade an dieser Stelle nicht recht verstehen. Ein erneuter Vorstoß des Jahres 992 bleibt vergeblich<sup>85</sup>). Im folgenden Jahre aber wiederholt sich der Vorgang von 991: Kizo übergibt die Burg den Deutschen, und wieder sind es – diesmal ist Thietmar der Zeuge<sup>86</sup>) – die Lutizen, die sie zurückzugewinnen suchen, wenngleich jetzt vergeblich. Die Gegner der Deutschen und Polen im Kampf um das Havelland waren demnach jedenfalls nicht allein die Heveller; die den Deutschen hier entgegentretenden Lutizen haben – so dürfen wir sagen – zum mindesten auch die Stämme an der Peene umfaßt.

Sehr folgerichtig wendet sich Otto III. nun, nachdem die operative Basis in der Lausitz und dem Havelland gewonnen ist, die die Brücke zwischen Deutschen und Polen bildet, in der Brandenburg wieder eine deutsche Besatzung liegt<sup>87</sup>) und das Havelland so befriedet erscheint, daß Otto die Orte Potsdam und Geltow seiner Tante Mathilde zu schenken vermag<sup>88</sup>), gegen die Hauptgegner im Norden: 995 zieht er nach dem Zeugnis der Quedburger Annalen gegen die Abodriten und *quasdam terras Wlotaborum*<sup>89</sup>), d. h. wie schon gezeigt, die Stämme beiderseits der Peene; das Havelland dürfte dabei nicht berührt worden sein, denn der Rückmarsch des deutschen Heeres aus dem Peene-Raum führte nach Havelberg<sup>90</sup>), wird also wohl den Weg über den Müritzgau benutzt haben, den in umgekehrter Richtung später Otto von Bamberg gezogen ist<sup>91</sup>). Daß die Quedlinburger Annalen in der Tat die Heveller nicht zu den Lutizen zählten, ergibt sich aus ihrer Darstellung der kriegerischen Ereignisse des Jahres 997<sup>92</sup>). Der Kaiser zieht noch einmal ins Havelland, um es von neuem zu unterwerfen, nachdem der im Vorjahr nach den gleichen Annalen<sup>93</sup>) zwischen Sachsen und Slawen geschlossene Friede gebrochen war. Während-

<sup>85</sup>) Ann. Hild. s. a. 992, S. 25; dazu M. Uhlirz, wie A. 83, S. 468 ff.

<sup>86</sup>) IV 22, S. 156 ff.

<sup>87</sup>) Thietmar ebda, S. 158: *Munita urbe presidio rex abiit*...

<sup>88</sup>) DO III 131. Die Urk. ist bereits am 3. Juli ausgestellt, also noch einige Wochen vor Beginn des Feldzuges, der in der zweiten Juli-Hälfte die Br. dem König schließlich zurückgewinnt (Böhmer-Uhlirz, Reg. Imp. II/3 nr. 1101a); die Schenkung dürfte jedoch die schon längere Zeit vor dem Feldzug erfolgte Übergabe der Br. an den König durch Kizo zur Voraussetzung haben.

<sup>89</sup>) s. o. A. 39.

<sup>90</sup>) s. o. S. 10 mit A. 40.

<sup>91</sup>) s. Schultze, wie A. 29, S. 26.

<sup>92</sup>) s. a. 997, S. 73; vgl. Brüske, 50 f.

<sup>93</sup>) s. a. 996, S. 73.

dessen und, wie Thietmar präzisiert<sup>94</sup>), *ob hoc* fallen die Lutizen in den Bardengau ein – offenbar über abodritisches Gebiet. Es ergibt sich, daß die Lutizen einerseits das Havelland als zu ihrem Bereich gehörig betrachten und sich dem deutschen Herrschaftsanspruch auf diesen Raum energisch widersetzen, andererseits aber mit seinen Bewohnern nicht identisch sind.

Der Gang der allgemeinen politischen Entwicklung des 10. Jahrhunderts zwischen Elbe und Oder weist, so darf nunmehr zusammengefaßt werden, auf die ehemals wilzischen Stämme des Peene-Raumes als Träger des Aufstandes von 983 hin. In ihnen haben wir demnach auch die Lutizen Bruns von Querfurt zu erblicken – Adams Zeugnis findet so eine indirekte Bestätigung auch schon für die Zeit der Entstehung des Lutizenbundes. Im Wege steht dieser Auffassung nur eine Nachricht Thietmars, nach der Heinrich II. 1003 Gesandte der Redarier *et horum, qui Liutici dicuntur*, empfangen hat<sup>95</sup>). Danach hat es den Anschein, als müßten Lutizen und Redarier voneinander unterschieden werden. Da aber der gleiche Autor an anderer Stelle die Redarier auf das bestimmteste zu den Lutizen rechnet<sup>96</sup>), dürfte diese Unstimmigkeit am ehesten darin ihre Erklärung finden, daß 1003 sowohl der Einzelstamm der Redarier als auch der Gesamtverband der Lutizen Gesandte geschickt hat – vielleicht bereits ein Symptom der später von Adam bezeugten Rivalitäten der lutizischen Stämme untereinander.

Sind aber die Stämme des Peene-Raumes die Träger des Aufstandes von 983 und die Gegner der deutsch-polnischen Allianz unter Otto III. gewesen, dann ist zu folgern, daß der Aufstand und die auf ihn folgenden Kämpfe in engstem Zusammenhang mit der Abwehr der deutschen Ostmarkenbildung des neuen ottonischen Stils steht, als deren unbesiegte Widersacher uns diese Verbände nicht lange vor 983 Widukind von Corvey schildert<sup>97</sup>). Wissen wir ferner, daß der Lutizen-Name zwar 991 zuerst erwähnt wird, doch schon für 983 vorausgesetzt werden darf, und zwar gerade für die Träger des Aufstandes in diesem Jahr, und daß Veränderungen in der

<sup>94</sup>) IV 29, S. 167.

<sup>95</sup>) V 31, S. 257.

<sup>96</sup>) VI 22/23, S. 302: *Post haec Liuzici nostris...sotiantur...Quamvis autem de hiis (i. e. Liuzicis) aliquid dicere perhorrescam, tamen...eorum supersticionem...strictim enodabo. Est urbs quaedam in pago Riedirierun Riedegost nomine...* Die Zugehörigkeit des Redariergaues zu den Lutizen setzt Th. hier offensichtlich als bekannt voraus.

<sup>97</sup>) Thietmars Meinung, der Aufstand von 983 sei eine Folge der *superbia* des Markgr. Dietrich v. d. Nordmark gewesen, hat bereits A. Hauck, Kirchengesch. Dtlchs III<sup>8</sup> (1954), 251, als „Verwechslung eines Anlasses mit dem Grunde“ bezeichnet. Zur ideengeschichtl. Würdigung dieses Urteils Th.'s H.-D. Kahl, *Compellere intrare*, Ztschr. f. Ostforsch. 4 (1955), 393 f.

Verwaltung der Grenzorganisation, die Otto II. zu Ende der 70er Jahre verfügt hat, anscheinend auf politische Veränderungen im benachbarten slawischen Raume zurückzuführen sind<sup>98</sup>), dann dürfen wir weiter schließen, daß die Stammeföderation der Lutizen ein kurz vor 983 geschlossener Abwehrbund der ehemals wilzischen Stämme im Peene-Gebiet war, der das Ziel hatte, der deutschen Herrschaft im Raum zwischen Elbe und Oder in ihrer neuen ottonischen Form ein Ende zu bereiten, den Slawen die *dominatio regionis* mit Widukinds Worten zu wahren bzw. zurückzugewinnen. Nur der Termin, nicht die Planung des Aufstandes als solche dürfte in Zusammenhang mit der Niederlage Ottos II. am Cap Colonne stehen<sup>99</sup>).

Werden aber später auch die Stämme und Gebiete des Havellandes und der Prignitz zu den Lutizen gezählt, so ist das eine Folge des gelungenen Aufstandes von 983, der die Slawen in Prignitz und Havelland befreite und sie dem siegreichen Lutizenbund in einer uns nicht näher bekannten, wohl lockeren Form anschloß<sup>100</sup>). Die Entwicklung knüpfte damit an die Zustände der älteren Zeit an, denn schon der Feldzug von 789 zeigt das Havelland in Verbindung mit den Wilzen<sup>101</sup>), das Gleiche gilt für die Vorgänge von 808/10, die auch die Slawen der Prignitz als Verbündete der Wilzen erkennen läßt<sup>102</sup>), und entsprechend wieder für die von 928/29<sup>103</sup>). So erscheinen denn in der Darstellung der sächsisch-slawischen Auseinandersetzungen um Werben 1033/35 bei Wipo und Hermann von Reichenau die Lutizen als die feindlichen Nachbarn der Sachsen<sup>104</sup>) und wiederum in Hermanns Notiz über den Einfall der Lutizen in Sachsen 1045<sup>105</sup>); 1056 kämpfen die Lutizen gegen die

<sup>98</sup>) dazu M. Hellmann, Die Ostpolitik Kaiser Ottos II., in: Syntagma Friburgense. Hist. Studien, H. Aubin zum 70. Geb. dargebracht (1956), 58 f., 64.

<sup>99</sup>) ebda, 64 ff.; vgl. Labuda, wie A. 80, S. 169 ff.

<sup>100</sup>) Für die Prignitz-Slawen vgl. Schultze, wie A. 29, S. 19. — Mit J. Dowiat, wie A. 10, S. 262 ff., neben dem polit. Lutizenverbände noch eine ethnische Einheit dieses Namens anzunehmen und diese auf das westl. Hinterpommern auszudehnen, vor allem auf Grund sprachlicher Indizien, die aus den Ortsnamen des 12. und 13. Jhs. gewonnen worden sind, kann Verf. sich nicht entschließen, da ihm die linguistischen Daten in diesem Falle weder genügend sicher noch genügend beweiskräftig für die Verhältnisse des 10. und 11. Jhs. erscheinen (vgl. dazu Z. Sulowski, Podstawy historyczne ugrupowań gwarowych Słowian nadbałtyckich (Die histor. Grundlagen der dialektgeograph. Gliederung der Ostseeslawen), Sprawozdania Polskiej Akademii Umiejętności 52 (1951), 784 ff.).

<sup>101</sup>) s. o. S.

<sup>102</sup>) s. o. S.

<sup>103</sup>) s. o. S.

<sup>104</sup>) Gesta Chuonradi c. 33, ed. H. Breßlau (MG. SS. rer. Germ. 1878), 38 ff.; Herimannus Aug., Chron. s. a. 1034—1036, MG. SS. V, 122; vgl. Ann. Hild. s. a. 1033—1036, S. 37 ff.

<sup>105</sup>) wie A. 104, S. 125.

Sachsen von neuem nahe bei Werben<sup>106</sup>). Sehr klar ergibt sich die Zugehörigkeit der Brandenburg zum Lutizengebiet aus den Nachrichten über den Feldzug des Markgrafen Udo von der Nordmark im Winter 1100/1101<sup>107</sup>). Herbord bezeichnet zu 1127 Havelberg als an der Küste Lutiziens gelegen<sup>108</sup>), und Wibald von Stablo läßt das Kreuzheer von 1147 *terram Leuticiorum* betreten *transmisso Albi flumine*<sup>109</sup>).

Angesichts dieser langen Verbindung des Havellandes mit dem wilzisch-lutizischen Raum stellt sich die Frage, ob die Heveller nicht ursprünglich, d. h. in der Landnahmezeit, dem Wilzenverband unmittelbar angehört haben und als ein nach der Landnahme abgetrennter Teil der Wilzen zu betrachten sind, der seine Verbindung zum Mutterverband nie völlig verloren hat. Die Frage wird sich kaum entscheiden lassen. Nur soviel kann man sagen, daß im 10. Jahrhundert die Heveller sprachlich offenbar in engen Beziehungen zu der ihnen südlich und südöstlich benachbarten sorbischen Gruppe stehen. Zwei havelländische Ortsnamen und ein hevellischer Fürstename der Zeit von der Mitte bis zum Ende des 10. Jahrhunderts zeigen einen bestimmten, charakteristischen Zug sorbischer Lautgebung, und zwar einen Zug, der bei den Sorben selbst offenbar gerade zu dieser Zeit erst sich ausbreitet, die Entnasalierung des alten Nasalvokals *a*, die bei der nördlich benachbarten polabopomoranschen Gruppe nicht eingetreten ist<sup>110</sup>). Daraus ist doch wohl zu schließen, daß die

<sup>106</sup>) Ann. Saxo, MG. SS. VI, 690; zur Lokalisierung Schultze, wie A. 29, S. 34 A. 74; weitere Quellen bei E. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. Bd. II (1881), 352.

<sup>107</sup>) Ann. Hild. s. a. 1100, S. 50: *Udo marchio et plures Saxonum barbaros qui et Lintithici vocantur, invasit et honorifice triumphavit*. Ann. Saxo s. a. 1101, MG. SS. VI, 734: *Brandeburh ab Udone marchione et Saxonibus ... capta est*.

<sup>108</sup>) Dialogus III 1, S. 789 f.; dazu Brüske, 12. Vgl. die Prüfeninger Vita Ottonis III 4, MG. SS. XII, 898.

<sup>109</sup>) Wibaldi ep. 150, ed. Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. I (1864), 244.

<sup>110</sup>) Es handelt sich um die ON *Poztupimi* (DO III 131 von 993, s. u. S. 35) und *Dubie* (DO II 194 von 979, s. o. A. 71); vgl. zu ihnen J. Koblischke, Altsorbisches u. Drawehnisches, Slavia 2 (1923/24), 282. *Dubie* ist zweifelsfrei altes *Dąb'je* = „Eichenort“, für das Trautmann, wie A. 24, S. 40, mehrere polabopomorane Beispiele anführt, darunter Damme/Westhavelland (1174 Dambe; vgl. Koblischke a. O., der es mit *Dubie* identifiziert). *Poztupimi* ist die älteste überlieferte Namensform für das heutige Potsdam; die spätere, mit Beginn des 14. Jhs. einsetzende Überlieferung hat durchweg den Nasalvokal (Postamp usw., s. H. Schall, Der Name Potsdam u. d. Insel des Chotěmysl, Jahrb. f. brandenburg. Landesgesch. 9 (1958), 39 f.). Der Name wird mit dem altpoln. PN *Pozstamp* in Verbindung gebracht (Schall, 40; vgl. bereits F. Miklosich, Die Bildung der slaw. Personen- u. Ortsnamen (Neudruck 1927), 102, 178) und mit dem Namen des böhm. praedium *Pristupimy* von 1140/48 verglichen (Koblischke a. O., Schall a. O.). — Der PN ist der des Hevellerfürsten *Tugumir* ca. 940 (s. o. S. 17 f.), der altem *Tągomir* entspricht, s. Miklosich, 108 (ein polabopomorane Beispiel bei Trautmann, Die elb- u. ostseeslaw. Ortsnamen I (Abh. d. Dt. Akad. d. Wiss.,

Heveller im 10. Jahrhundert ethnisch-kulturell mehr dem Süden zuzuzählen sind als dem Norden. Wenn neuere Deutungen der im Bericht des arabischen Geographen Al Mas'udi aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts aufgeführten Völkernamen zutreffen, dann werden die Stodoranen (d. i. die Heveller) dort von den Wilzen unterschieden<sup>111</sup>). Die Entwicklung könnte also auch gerade umgekehrt verlaufen sein, es könnten die Heveller ein ursprünglich sorbischer Verband gewesen sein, der erst allmählich durch seine den geographisch-politischen Gegebenheiten entsprechende, lange Verbindung mit den Wilzen bzw. Lutizen sprachlich in die polabopomoranische Gruppe hineingewachsen ist, in die ihn der Lautstand der havelländischen slawischen Ortsnamen der askanischen Zeit eindeutig verweist<sup>112</sup>).

Sei dem nun, wie ihm wolle – auch für die Zeit nach 983 gibt es eine Reihe von Nachrichten, die den Peene-Raum als das lutizische Kerngebiet erkennen lassen. Ergeben die mit lutizischer Unterstützung geführten Polenzüge Heinrichs II. im allgemeinen auch wenig für diese Frage, so ist doch die Anlage des Zuges von 1015 aufschlußreich<sup>113</sup>). Ein großer Schlag ist geplant, drei Heeresabteilungen sollen aus verschiedener Richtung konzentrisch in Polen einmarschieren und sich rechts der Oder vereinigen. Die südliche Abteilung zieht von Böhmen her, die mittlere, die der Kaiser selbst befehligt, sammelt sich bei Torgau und geht bei Krossen über die Oder, die nördliche steht unter dem Befehl des Billungerherzogs Bernhard II. und erreicht die Oder an einer nicht näher bezeichneten, stark befestigten Stelle, vielleicht Lebus. Eben bei dieser nördlichen Abteilung befinden sich nun die Truppen der verbündeten Lutizen, die demnach ihre Sitze im Bereich des Sachsenherzogs, der Billungermark, haben. Wenn 1067/68 nach dem großen lutizisch-abodritischen Aufstand gegen Gottschalk Bischof Burchard von Halberstadt *in Liuticiorum provinciam* zieht und dabei bis nach Rethre vordringt<sup>114</sup>), so zeigt sich darin doch recht deutlich, wo man in Sachsen das eigentliche Zentrum der Lutizen suchte. 1113 ruft Markgraf Rudolf von der Nordmark die Lutizen über die Elbe, zu Hilfe gegen seine sächsischen Gegner im Kampf gegen

---

phil.-hist. Kl. Jg. 1947 Nr. 4, 1948), 50: Dahmker Kr. Hztm. Lauenburg, 1377 Tangmer aus altem *Tagoměr'* = „Ort des Tagoměr“). Zum Zeitpunkt der Entnasalierung des Nasalvokals *ą* im Altsorb. Koblischke a. O. S. 280 f., wo noch Belege für den Namen der Lausitzer nachzutragen wären. — Die von Schall, 40, gebotene Erklärung des Sorbismus *Poztupimi* berücksichtigt die beiden anderen Fälle der gleichen Erscheinung nicht.

<sup>111</sup>) s. o. A. 44.

<sup>112</sup>) Trautmann, wie A. 110, S. 13 ff.

<sup>113</sup>) Thietmar VII 16 ss., S. 416 ff.

<sup>114</sup>) Ann. Augustani s. a. 1068, MG. SS. III, 128; weitere Quellen bei G. Meyer v. Knouau, Jahrb. Heinrichs IV. Bd. I (1890), 585. Vgl. Brüske, 83 f.

Heinrich V.<sup>115</sup>). Wir würden hier zunächst wieder an die Slawen in Prignitz und Havelland denken, wenn nicht die Ereignisse des folgenden Jahres uns eines Besseren belehrten. Rudolfs Bundesgenosse, der Sachsenherzog Lothar, zieht 1114 gegen slawische Verbände im Nordosten, wahrscheinlich die Kessiner; die Circipanen leisten ihm dabei Heeresfolge<sup>116</sup>). Beide Vorgänge stehen offenbar in Zusammenhang: Lothars Zug ist als Strafexpedition gegen einen den Circipanen feindlichen Verband aufzufassen, und eben diese werden es dann gewesen sein, die 1113 Markgraf Rudolf unterstützt haben und in unserer Quelle, dem sächsischen Annalisten, als Lutizen bezeichnet werden<sup>117</sup>). Die 2800 *Slavi*, die nach der gleichen Quelle 1115 gegen Lothars Gegner, den Grafen Otto von Ballenstedt, bei Köthen kämpfen<sup>118</sup>), werden darum wohl auch nicht nur aus dem lutizischen Süden, sondern ebenso aus dem Nordosten gekommen sein. Ebo spricht zu 1127 von den *Luticenses, quorum civitas cum fano suo* von König Lothar zerstört worden sei, und die deshalb Demmin bedrohten<sup>118a</sup>). Als Mittelpunkt der Lutizen sieht er demnach eine lutizische Tempelburg an, die nicht allzuweit von Demmin entfernt gewesen sein kann – wir gehen kaum fehl, wenn wir sie mit Rethre identifizieren<sup>119</sup>). Wenn der Kardinaldiakon Guido 1149 als päpstlicher Legat mit Heinrich dem Löwen *de constitutione episcoporum in Leuticiam* verhandeln will<sup>120</sup>), dann meint er damit den Bereich des Fürsten Niklot, der die Gebiete der Circipanen und Kessiner einschloß, und das gleiche gilt dann sehr wahrscheinlich auch für Konrad III., der 1150 auch einen *princeps Leuticiae* – offenbar Niklot – zum Hoftag nach Merseburg lädt<sup>121</sup>). Westpommersche Fürsten nennen sich auf

<sup>115</sup>) Ann. Saxo, S. 750 f.; zum Sachzusammenhang Brüske, 91.

<sup>116</sup>) Ann. Saxo, S. 750 f.; Chronographus Corb. s. a. 1114, ed. Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. I (1864), 43 f. Dazu Brüske, 91 f.

<sup>117</sup>) Das ist um so wahrscheinlicher, als die Circipanen 1114 Hz. Lothar angeben, sie seien dem Markgr. zur Heeresfolge verpflichtet (Chronogr. Corb., wie A. 116, S. 44); dazu J. Schultze, Nordmark u. Altmark, in dieser Ztschr. 6 (1957), 86 f.

<sup>118</sup>) Ann. Saxo, S. 751.

<sup>118a</sup>) III 5, S. 657.

<sup>119</sup>) so mit Brüske, 97 ff. (gegen C. Schuchhardt).

<sup>120</sup>) Wibaldi ep. 184, wie A. 109, S. 304; dazu K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs d. L. (Schr. d. Reichsinst. f. ältere dt. Geschichtskunde 3, 1939), 81 f. (gegen A. Hauck).

<sup>121</sup>) Wibaldi ep. 237, wie A. 109, S. 357: *curiam, quam Kalendas May cum principibus Saxonie, Polonie, Boemie, Leuticiae in civitate Merseburg habere decrevimus*. Der Merseburger Hoftag hat nicht stattgefunden, s. Bernhardt, Jahrbücher Konrads III. (1883), 802, 838. Sehr wahrscheinlich sollten in M. auch die Investituranprüche Heinrichs d. L. erörtert werden, die offenbar bereits der Legat Guido 1149 mit dem Hz. in Königslutter behandelt hatte (Jordan, wie A. 120, S. 82) und die dann 1154 zu Goslar von Friedrich I. geregelt worden sind (ebda, 85).

Grund ihrer Herrschaft über das Circipanenland und Vorpommern Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich *dux Liuticiae* bzw. *Liuticiorum*<sup>122)</sup>, während für Albrecht den Bären und seine Nachfolger ein derartiger Titel nirgend überliefert ist; am Ende der Entwicklung ist der Name also wieder auf den Bereich beschränkt, von dem er ausgegangen ist.

## II.

Stellt man die Entstehung des Lutizenbundes in den oben dargelegten Zusammenhang, dann erscheinen auch seine eigenartigen Verfassungsformen besser erklärbar. Wie bereits ausgeführt, mußte die deutsche Politik bestrebt sein, die einheimischen politischen Führungsorgane zu beseitigen. Mit Bestimmtheit können wir auch sagen, daß dies gerade den später lutizischen Stämmen gegenüber in den 60er Jahren angestrebt worden ist – es sei an den Brief Ottos I. vom Januar 968 erinnert, die Redarier betreffend. Sollten es nicht Maßnahmen der deutschen politischen Führung gewesen sein, die direkt oder indirekt den eigentümlichen fürstenlosen Zustand der lutizischen Stämme des 11. Jahrhunderts herbeigeführt haben? Man braucht dabei keineswegs nur an unmittelbare Beseitigung der stammesfürstlichen Geschlechter durch die Deutschen zu denken. Es wäre möglich, daß die Stämme die Fürstenherrschaft dort abgeschüttelt hätten, wo sie noch bestand, weil die von den Deutschen noch geduldeten Stammesfürsten sich als Werkzeuge und Schrittmacher von Christentum und deutscher Herrschaft erwiesen, wie wir das von dem Hevellerfürsten Tugumir tatsächlich wissen. Allem Anschein nach waren die Lutizen bestrebt, auch bei ihren abodritischen Nachbarn das an Deutschtum und Christentum sich anlehrende Fürstengeschlecht zu beseitigen; der abodritische Aufstand gegen Mstislav von 1018 geht von den Lutizen aus, und Thietmar gibt als Motiv der Abodriten ihren Wunsch an, *libertatem sibi more Liuticio* zu erlangen<sup>123)</sup>. Auch 1066 sind die Lutizen beim Aufstand gegen den Abodritenfürsten Gottschalk beteiligt<sup>124)</sup>.

Die möglicherweise also teils von den Deutschen, teils von den lutizischen Stämmen selbst vorgenommene Beseitigung der einheimischen Fürstengeschlechter mußte nun zwei anderen Gesellungsgruppen zu erhöhter Bedeutung verhelfen: den Priestern und den von Thietmar erwähnten *priores*. Die politische Bedeutung der westslawischen Kultstätten ist durch eine Reihe von Schriftstellern bezeugt: wie bei allen archaischen Völkern ist auch bei den

<sup>122)</sup> Belege bei G. Renn, wie A. 32a, S. 46; dort auch ein Beleg für einen entsprechenden urkundl. Titel des B. v. Kammin (1219): *et Pomeranorum et Leuticiorum episcopus*.

<sup>123)</sup> VIII 5, S. 498.

<sup>124)</sup> s. u. S. 29 f. mit A. 142.

Slawen der Kult eine *res publica*. Saxo Grammaticus unterscheidet bei den Rügenlawen zwischen öffentlichen und privaten Gottheiten<sup>125</sup>), die große Swantewit-Feier im Sommer gilt nach ihm dem Gedeihen des ganzen Landes<sup>126</sup>), und jeder Stammesangehörige muß dem Gott jährlich eine Münze zahlen<sup>127</sup>). Auch auf Wollin ist die von Ebo geschilderte Kultfeier Sache der ganzen *provincia*<sup>128</sup>). Hemold läßt das Gericht der wagrischen Oldenburger am Gauheiligtum stattfinden in Gegenwart nicht nur des Fürsten, sondern auch des Priesters<sup>129</sup>), und er charakterisiert die abodritischen Hauptgottheiten als Götter der Stammesgebiete<sup>130</sup>). In Stettin wird 1127 der Kultwechsel von einer Volksversammlung beschlossen<sup>131</sup>). *Quot regiones, tot templa*, meint Thietmar von Merseburg für die Lutizen<sup>132</sup>). Nirgendwo wird aber die politische Bedeutung von Kult und Priesterschaft so deutlich wie bei den Rügenlawen, wo der Swantewit-Priester bekanntlich eine höhere politische Autorität besaß als der Fürst<sup>133</sup>). Das ist doch wohl nur zu verstehen als

<sup>125</sup>) Saxo XIV, ed. A. Holder (1886), 577: *Insignis hic vicus (i. e. Karentia = Garz/Rügen) trium prepollencium sanorum edificii erat, ingenue artis nitore visendis. Iis tantum pene veneracionis privatorum deorum dignitas conciliaverat, quantum apud Arkonenses publici numinis auctoritas possidebat.* Der Swantewit-Kult zu Arkona gilt hier als öffentlich, der Kult der Gottheiten in Garz als privat.

<sup>126</sup>) ebda, S. 565: *Solennis eidem (i. e. simulacro Suanteviti) cultus hoc ordine pendebatur. Semel quotannis, post lectas fruges, promiscua tocius insule frequentia ante edem simulacri, litatis pecudum hostiis, solenne epulum religionis nomine celebrabat.* Vom Priester Swantewits wird gesagt, daß er im Verlauf der Kultfeier *tum sibi tum patrie bona civibusque opum ac victoriarum incrementa solennium verborum nuncupacione posebat* (S. 566).

<sup>127</sup>) ebda, S. 566: *Nummus ab unoquoque mare vel femina annuatim in huius simulacri cultum doni nomine pendebatur.*

<sup>128</sup>) III 1, S. 649 f.: *Iulin... cuiusdam ydoli celebritatem in inicio estatis maximo concursu et tripudio agere solebat... Nam ad predictam ydoli celebritatem comprovincialibus solito fervore concurrentibus ludosque et commessiones multiformi apparatu exhibentibus...*

<sup>129</sup>) I 84, S. 159: *Illic (auf der Oldenburger Halbinsel) inter vetustissimas arbores vidimus sacras quercus, quae dicatae fuerant deo terrae illius Proven... Preter penates enim et ydola, quibus singula oppida redundabant, locus ille sanctimonium fuit universae terrae... Illic omni secunda feria populus terrae cum regulo et flamine convenire solebant propter iudicia.*

<sup>130</sup>) I 52, S. 102: *Nam preter lucos atque penates, quibus agri et opida redundabant, primi et precipui erant Proveus deus Aldenburgensis terrae, Siwa dea Polaborum, Radigast deus terrae Obotritorum.*

<sup>131</sup>) Ebo III 16, S. 675 f.

<sup>132</sup>) VI 25, S. 304: *Quot regiones sunt in his partibus, tot templa habentur et simulacra demonum singula ab infidelibus coluntur, inter quae civitas supramemorata principalem tenet monarchiam.*

<sup>133</sup>) Helm. II 12, S. 213: *Rex apud eos modicae estimacionis est comparacione flaminis. Ille enim responsa perquirat et eventus sortium explorat. Ille ad nutum sortium, porro rex et populus ad illius nutum pendent.* Vgl. Saxos Schilderung des Swantewit-Kultes (o. A. 126).

Steigerung einer politischen Bedeutung, die der Priester auch sonst besessen haben muß. Eine gewisse Rivalität zwischen Fürst und Priester scheint auch Helmold für Wagrien anzudeuten<sup>134</sup>). Es liegt also auf der Hand, daß in einem frühslawischen Gemeinwesen, in dem die stammesfürstliche Gewalt ausfiel, die priesterliche um so stärker werden mußte.

Noch nicht erklärt ist auf diese Weise freilich jene sonderbare *principalis monarchia*, die nach Thietmar von Merseburg dem lutizischen Heiligtum Rethre vor allen anderen lutizischen Kultstätten zukam<sup>135</sup>). *Metropolis Sclavorum* nennt Adam diese Tempelburg<sup>136</sup>), der nach Helmold alle Slawenstämme einen Jahrestribut entrichteten<sup>137</sup>). Es war das Heiligtum des Gottes Svarožic<sup>138</sup>), eben des Gottes, den Brun von Querfurt als Haupt- und Kampfgott der Lutizen kennzeichnet<sup>139</sup>). Vor jedem Feldzug der Lutizen wurde in Rethre der Gott kultisch verehrt, nach siegreicher Rückkehr ihm die Beute überbracht<sup>140</sup>). In seinem Heiligtum wurden die heiligen Feldzeichen der Lutizen aufbewahrt<sup>141</sup>). Mehrfach spielt Rethre in der lutizischen Geschichte eine hervorragende Rolle. 1066 findet hier die Siegesfeier nach dem ge-

<sup>134</sup>) s. o. A. 129.

<sup>135</sup>) s. o. A. 132. Zu der noch immer ungelösten Frage der Lokalisierung von Rethre s. Brüske, 212 ff.

<sup>136</sup>) III 51, S. 194: *Haec in metropoli Sclavorum Rethre gesta sunt . . .*; vgl. II 21, S. 78: *civitas eorum vulgatissima Rethre, sedes ydolatrie.*

<sup>137</sup>) I 21, S. 43: *Riaduri sive Tholenzi propter antiquissimam urbem et celeberrimum illud fanum, in quo simulacrum Radigast ostenditur, regnare volebant, ascribentes sibi singularem nobilitatis honorem, eo quod ab omnibus populis Slavorum frequentarentur propter responsa et annuas sacrificiorum impensiones.*

<sup>138</sup>) Thietmar VI 23, S. 302.

<sup>139</sup>) ep. ad Heinricum regem 1008, ed. W. Giesebrecht, *Gesch. d. dt. Kaiserzeit* II<sup>5</sup> (1885), 704: Brun versichert dem König, daß er bemüht sei, den poln. König Boleslaw Chrobry auf die Seite Heinrichs zu führen, und stellt dann die im Lutizenbündnis Heinrichs liegenden Schwierigkeiten dieses Unternehmens dar: *Ut autem salva gratia regis ita loqui liceat: bonumne est persequi christianum et habere in amicitia populum paganum? Quae conventio Christi ad Belial, quae comparatio luci ad tenebras? Quomodo conveniunt Zuarasi vel diabolus et dux sanctorum vester et noster Mauritius? Qua fronte coeunt sacra lancea et, qui pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla?* Zur Bedeutung des Mauritius-Kultes und der hl. Lanze in dieser Zeit A. Brackmann, *Magdeburg als Hauptstadt d. dt. Ostens* im fr. Ma. (1937), 2 ff. Zum Svarožic-Kult L. Niederle, *Manuel de l'antiquité slave II: La civilisation* (Paris 1926), 140 f.

<sup>140</sup>) Thietmar VI 25, S. 304: *Hanc ad bellum properantes salutant, illam prospere redeuntes muneribus debitis honorant, et, quae placabilis hostia diis offerri a ministris debeat, . . . diligenter perquiritur.*

<sup>141</sup>) Thietmar VI 23, S. 302: *Vexilla quoque eorum, nisi ad expeditionis necessaria, et tunc per pedites, hinc nullatenus moventur.*

lungenen abodritisch-lutizischen Aufstand gegen den christlichen Abodriten-Herrscher Gottschalk statt, bei der der Bischof Johannes von Mecklenburg grausam hingeschlachtet wird<sup>142</sup>). Um 1056 entbrennt ein Kampf der Lutizenstämme untereinander, weil die Redarier, in deren Gebiet Rethre bekanntlich lag, auf Grund dieses ihres Besitzes eine Hegemonie über die anderen Stämme beanspruchen<sup>143</sup>). Nach einer wohl sächsischen, bei Helmold aufbewahrten Überlieferung muß sich der Abodritenfürst Mstivoj lutizische Hilfe gegen die Sachsen eben in Rethre erbitten – die Erzählung bezieht sich wohl auf die Zeit um 995<sup>144</sup>). Wenn also oben als Motiv des lutizischen Zusammenschlusses die Abwehr der ottonischen Markenbildung vermutet worden ist, so zeichnet sich jetzt die Möglichkeit ab, das konstitutive Prinzip des Lutizenbundes als politischer Aktionsgemeinschaft in einem kultischen Zusammenschluß seiner Gliedstämme um das Svarožic-Heiligtum Rethre zu sehen, wobei es offenbleiben muß, ob der kultische Zusammenschluß selbst das Neue des Lutizenbundes war oder nicht vielmehr der besondere politische Charakter, der einem vielleicht schon älteren Kultverband nunmehr gegeben wurde.

Vielleicht steht auch der Name der Lutizen (L'utici) mit diesem Charakter ihres Verbandes als einer Kultgemeinschaft in Zusammenhang. Helmold berichtet von einem religiösen Dualismus bei den Elb- und Ostseeslawen, die einen guten und einen bösen Gott unterschieden; den zweiten nannten sie *Zcerneboch*, d. i. Črnyj bog = „schwarzer Gott“<sup>145</sup>). Möglicherweise geht diese für das slawische Heidentum sonst nicht bezeugte Erscheinung auf christliche Einflüsse zurück<sup>145a</sup>). Gewiß ist jedoch, daß der Črnyj bog auch bei den Sorben existiert haben muß, denn dort lebt er als Zornebock in der Folklore weiter<sup>146</sup>). Aber auch sein Pendant, der weiße Gott, ist bereits in einem pommerschen

<sup>142</sup>) Ad. III 51, S. 193 f.

<sup>143</sup>) Helm. wie o. A. 137; vgl. Ad. III 22, S. 165 f.

<sup>144</sup>) Helm. I 26, S. 34.

<sup>145</sup>) I 52, S. 102 f.: *Est autem Slavorum mirabilis error; nam in conviviis et comperationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt, non dicam consecrationis, sed execrationis verba sub nomine deorum, boni scilicet atque mali, omnem prosperam fortunam a bono deo, adversam a malo dirigi profitentes. Unde etiam malum deum lingua sua Diabol sive Zcerneboch, id est nigrum deum, appellant.* — Thomas Kantzows Zeugnis zum gleichen Sachverhalt in seiner *Pomerania* (ed. G. Gaebel I (1908), 181) beruht zur Gänze auf Helmold; auf den von ihm hinzugefügten Bialbug (= „weißer Gott“) ist daher nicht viel zu geben.

<sup>145a</sup>) vgl. L. Niederle, wie A. 139, S. 150.

<sup>146</sup>) Auch an den rügenlaw. Kriegsgott *Tiarnaglofi*, den die Knytlingasaga c. 22 bezeugt und der doch wohl als Čarnoglov zu deuten ist, darf erinnert werden.

Ortsnamen des 12. Jahrhunderts bezeugt, dem des Klosters Belbuck, d. i. Běl bog = „weißer Gott“<sup>147</sup>). Wie daraus auch die Frage eines religiösen Dualismus bei den Slawen zu beurteilen sein mag – daß diese Namen bestanden haben, leidet wohl keinen Zweifel. Vermutlich sind sie, wenigstens ursprünglich, als Beinamen bestimmter, sonst unter anderen Namen bekannter Gottheiten aufzufassen. Auf Usedom ist um 1265 eine heute wüste *villa Lintebug*, d. i. L'utyj bog = „wilder Gott“, bezeugt<sup>148</sup>). Auch hier haben wir es anscheinend mit dem Beinamen einer Gottheit von der gleichen Art wie die des běl bog und des črnyj bog zu tun. Das eröffnet vielleicht eine Möglichkeit, den Namen der Lutizen auf neue Weise zu deuten.

Daß der Lutizen-Name von der Wurzel l'ut- = „ferox“ gebildet ist, ist allgemein anerkannt<sup>149</sup>); sein Sinn ist dennoch unklar geblieben. „Die Wilden“, wie man wohl gemeint hat, bedeutet er gewiß nicht – die Bedeutung des -ic-Suffixes verbietet diese Erklärung. Etymologisch gleich mit dem Volksnamen der Lutizen ist der tschechische Ortsname Litice, nächst verwandt der altpolnische Ortsname Lutowici und der entsprechende tschechische Litovice, die beide gegenüber Litice nur durch das -ov-Suffix erweitert sind<sup>150</sup>). Niemand zweifelt bei diesen Ortsnamen daran, daß sie mit Hilfe des -ic-Suffixes aus slawischen Personennamen gebildet sind, deren erstes Kompositionsglied die Wurzel l'ut- enthält, also aus Personennamen wie L'utoměr, L'utobor, L'utogněv usw. Die erwähnten Ortsnamen sind primär Verbandsnamen und bedeuten „Leute bzw. Abkömmlinge eines Mannes namens L'utoměr, L'utobor o. ä.“

Überträgt man jedoch diese einfache und wohl außer jedem Zweifel stehende, weil den Regeln slawischer Ortsnamenbildung vollkommen entsprechende Deutung auf den Volksnamen der Lutizen<sup>150a</sup>), so ergeben sich Schwierigkeiten. Der Lutizenname ist erst zu Ende des 10. Jahrhunderts bezeugt, und, wie oben dargelegt, ist die Sache selbst, die er bezeichnet, der Lutizenverband, nicht älter als ihr Name. Bedeutet also der Volksname der Lutizen ebenso wie die ihm entsprechenden Ortsnamen „Leute eines Mannes namens L'utoměr o. ä.“, so wäre anzunehmen, daß der Verband unter der Führung einer Persönlichkeit mit einem derartigen Namen entstanden wäre,

<sup>147</sup>) Trautmann, wie A. 24, S. 105 mit Lit. Zur Erwähnung des Bělbog bei Th. Kantow s. A. 145.

<sup>148</sup>) Trautmann, ebda.

<sup>149</sup>) R. Trautmann, Die wend. Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks, Lauenburgs u. Mecklenburgs (Qu. u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins 21, 1950), 144.

<sup>150</sup>) F. Miklosich, wie A. 110, S. 159.

<sup>150a</sup>) so L. Niederle, wie A. 48.

so wie das die sogen. Nestorchronik für die ostslawischen Stämme der Radimiči und V'atiči annimmt, deren Namen nach dem gleichen Schema gebildet sind<sup>151</sup>). Eine solche Persönlichkeit müßte uns nun aber doch irgendwo in unseren Quellen begegnen, insbesondere wäre zu erwarten, daß Thietmar von Merseburg in seiner Schilderung des Aufstandes von 983 sie erwähnte. Da das nicht der Fall ist, bleiben zwei weitere Möglichkeiten übrig.

Einmal wäre denkbar, daß der Name noch älter wäre. In diesem Falle könnte er ursprünglich nicht den späteren Lutizenbund bezeichnet haben, wie Thietmar und Adam ihn uns schildern, sondern vielleicht einen kleineren Verband, der uns unmittelbar nicht bezeugt wäre; von diesem müßte er auf den entstehenden Bund übertragen worden sein<sup>152</sup>). Auch diese Deutung stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Denn offensichtlich sind es die Redarier, die von Anbeginn im Lutizenbund die führende Rolle spielen. Wenn also der Name überhaupt von einem Teilverband auf den ganzen Bund übertragen worden wäre, dann wäre in erster Linie ihr Name dafür in Frage gekommen und nicht der eines kleinen Verbandes von so geringer Bedeutung, daß er in unseren Quellen nicht ein einziges Mal erscheint. Wollte man also an der „Übertragungstheorie“ festhalten, dann müßte man annehmen, daß der Lutizenname ursprünglich ein zweiter Name der Redarier gewesen wäre. Da die Deutung des Redariernamens recht schwierig<sup>153</sup>) und aus slawischem lexikalischem Material vielleicht sogar unmöglich ist, wäre das an sich nicht ausgeschlossen, zumal Doppelnamen auch bei anderen westslawischen Stämmen bezeugt sind<sup>154</sup>). Doch würde dann Thietmars oben behandelte Notiz, in der er Gesandte der Redarier und der Lutizen nebenein-

<sup>151</sup>) Pov. vrem. lét, wie A. 49, S. 12. Westslaw. Beispiele für Stammesnamen, die von PN abgeleitet sind, bieten etwa die Namen der Semčici (= *Zemzizi*) zwischen Elbe und Havel (vgl. A. Brückner, Die slaw. Ansiedlungen in d. Altmark 1879), 3), der Nelčiči (*Nielietizi* u. ä.) in der Prignitz, an der Saale und d. Mulde (vgl. Trautmann, wie A. 112, S. 133 s. v. Lettnin) und wohl auch der Lisici (*Liezizi* u. ä.) neben den Semčici (vgl. Brückner a. O.).

<sup>152</sup>) Nach Cosmas Prag. I 10, S. 23, haben die böhm. Lutschanen auf solche Weise ihren Namen erhalten; vgl. o. A. 28.

<sup>153</sup>) Trautmann, wie A. 149, S. 180 s. v. Radur.

<sup>154</sup>) Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist vor allem das Namenpaar Desseri — Doxani für die Dossanen in der Prignitz (L. Niederle, wie Anhang, S. 144), wegen des Suffixes des ersten Namens, das mit dem des Redariernamens übereinstimmt und vermutlich das german. -var-Suffix ist. Andere Paare: Hevelli-Ztodorani (Ann. Quedlinburg. s. a. 997, MG. SS. III, 73), Obotriti-Reregi (Ad. Brem. II 21, S. 76 f.), Daleminci-Glomaci (Thietmar I 3, S. 6). In allen diesen Fällen handelt es sich um ein Nebeneinander von slawischen und nichtslawischen Namen.

ander nennt<sup>155</sup>), vollends unverständlich werden, und allein aus diesem Grunde wird auch diese Lösung auszuschließen sein. Außerdem wäre aber eine derartige Übertragung zu erwarten nur dann, wenn die größere Einheit entstanden wäre durch Unterwerfung mehrerer kleiner Verbände durch einen anderen, ihnen überlegenen. Die so charakteristische und singuläre Verfassungsform der Stämmeföderation, die den Lutizenbund kennzeichnet, schließt eine derartige Entstehungsweise für ihn aber wohl aus.

So bleibt offenbar nichts anderes übrig, als auf die Ableitung des Lutizennamens aus einem Personennamen ganz zu verzichten. Aus der Aporie, in die sich der um eine Erklärung Bemühte damit versetzt sieht, könnte nun jener oben erwähnte, nur in einem Ortsnamen überlieferte Göttername des l'utyj bog heraus helfen. Wenn man die Hypothese wagen wollte, daß als l'utyj bog der in Rethre verehrte Gott Svarožic bezeichnet wurde, dann ergäbe sich die Möglichkeit, den Namen der L'utici als Benennung der „Leute des l'utyj bog“ zu interpretieren.

Gewiß ist das nur eine recht luftige Hypothese. Wenn sie hier trotzdem vorgetragen wurde, so vornehmlich aus zwei Gründen. Zum ersten würde die hier gegebene Deutung gut dazu passen, daß der Lutizenname allem Anschein nach eine Selbstbezeichnung des so benannten Verbandes gewesen ist. Sowohl die ostsächsischen wie vor allem auch die polnischen Nachbarn der Lutizen lernen deren Namen erst geraume Zeit nach seinem Aufkommen kennen. Das wäre schwer verständlich, wenn es sich um eine bei den slawischen Nachbarn der Lutizen in West oder in Ost, den Abodriten, Sorben, Pomoranen oder gar den Polen selbständig entstandene Fremdbezeichnung handelte. Zum zweiten aber würde sie eine Erklärung für einen sonst schwer deutbaren Namen geben, die in bemerkenswertem Maße mit dem übereinstimmt, was wir über das Wesen des Lutizenbundes wissen bzw. erschließen können. Die *principalis monarchia* des Svarožic-Tempels in Rethre und dessen Funktion im politischen Handeln des Lutizenbundes würde sich in diesem Namen dann ebenso spiegeln wie der Mangel eines monarchischen oder henarchischen Führungsorgans für den Gesamtverband. Mit besonderer Deutlichkeit würde der Name der Lutizen ihren Bund als einen politischen Kultbund charakterisieren, der etwa der ebenfalls politisch aktiven griechischen Amphiktyonie oder den alt-latinischen Kultbünden zu vergleichen wäre.

In der zentralen Rolle des Svarožic-Heiligtums von Rethre aber drückt sich wohl zweierlei aus. Einmal können wir in der herausgehobenen Stellung des Gottes Svarožic vielleicht eine Steigerung des slawischen Heidentums in henotheistischer Richtung fassen, die in der Abwehr des mit der deutschen

<sup>155</sup>) s. o. S. 22.

politischen Expansion engst verbundenen monotheistischen Christentums erfolgt sein könnte. Offenbar bewirkte gerade diese enge Verbindung von religiöser und politischer Expansion, die das Denken der Zeit, wie es sich in der fränkisch-deutschen Formel von den *fideles Dei et regis* ausdrückte, gebot<sup>156</sup>), daß die heidnischen Slawen den Christengott als *Tentonicus deus*, als gentilen Verbandsgott der Deutschen verstanden<sup>157</sup>). Ihm, dem Gott der Deutschen, sollte nun vielleicht in Svarožic ein *deus Slavicus* entgegengestellt werden<sup>158</sup>). Zum anderen aber ist die Wahl gerade des Tempels von Rethre wohl ohne Zweifel auf die führende Rolle zurückzuführen, die der Redarierstamm bereits seit Beginn der Abwehrkämpfe gegen die Deutschen besaß: schon 929 sind die Redarier die Führenden, und kein anderer der später lutizischen Stämme wird im 10. Jahrhundert so häufig als Gegner der Deutschen genannt wie gerade dieser. Als *potentissimi* unter allen Slawenstämmen zwischen Elbe und Oder bezeichnet die Redarier Adam von Bremen<sup>159</sup>). Doch war der politische Vorrang der Redarier offenbar rechtlich nicht fixiert; gerade die Umwandlung ihrer faktischen Führungsrolle in eine staatsrechtliche Herrschaft scheint es gewesen zu sein, die die Redarier in der Mitte des 11. Jahrhunderts erstrebten und die zu den bekannten innerlutizischen Auseinandersetzungen führte<sup>160</sup>). An der herrschenden Auffassung des Lutizenverbandes als eines Stämmebundes wird also festzuhalten sein.

Gerade die Bestrebungen der Redarier zeigen nun mit besonderer Deutlich-

<sup>156</sup>) Zur Formel *fideles Dei et regis* H. Helbig, Arch. f. Kulturgesch. 33 (1951), 275 ff.; W. Schlesinger, Kaisertum u. Reichsteilung, in: Forsch. zu Staat u. Verfassung. Festgabe f. F. Hartung (1958), 26 ff. Den ideellen Zusammenhang von Mission und politischer Unterwerfung bezeugt der geradezu formelhafte Gebrauch der Verbindung beider Begriffe bei den zeitgenöss. Schriftstellern, etwa bei Brun v. Querfurt, ep. ad Heinr. regem, wie A. 139, der Heinrich II. auffordert, *tributum accipere et sacrum christianismum facere de populo pagano* (dazu Kahl, wie A. 97, S 175, 372 f.), ferner Thietmar III 17, S. 118: *Gentes, quae suscepta christianitate regibus et imperatoribus tributarie serviebant*; Ad. Brem. I 16, S. 56: *Heinricus rex... Sclavorum populos... ita percussit, ut residui... et regi tributum et Deo christianitatem ultro promitterent*; vgl. II 5, S. 65: *Quos... ipse (i. e. Otto) tanta virtute... constrinxit, ut tributum et christianitatem... offerent victori*. Zur missionstheol. Wurzel dieser Anschauung H.-D. Kahl, Zum Geist d. dt. Slawenmiss. d. Hochma., Zs. f. Ostforsch. 2 (1953), 1 ff.

<sup>157</sup>) Als *Tentonicus deus* bezeichnen die Stettiner den Christengott bei Ebo III 1, S. 651 f.; vgl. Guttman, wie A. 49b, S. 436. Zum Begriff „gentil“ grundlegend A. Dove, Studien zur Vorgesch. d. dt. Volksnamens, 1916.

<sup>158</sup>) So jedenfalls hat offenbar Brun v. Querfurt die Bedeutung des Svarožic-Kultes verstanden, vgl. seine Gegenüberstellung des Sv. mit dem hl. Mauritius o. A. 139 und die dort gen. Lit.

<sup>159</sup>) II 21, S. 78.

<sup>160</sup>) s. o. S. 30 mit A. 143.

keit, daß die politische Führung des Gesamtverbandes verfassungsrechtlich keineswegs bei der Priesterschaft von Rethre gelegen hat. So groß sicher bei dem Fehlen ständiger zentraler staatlicher Führungsorgane der politische Einfluß der Priester gewesen ist<sup>161)</sup> und so bedeutend wir uns insbesondere den politischen Impuls vorzustellen haben, der von dem Kult des Kampfsgottes Svarožic ausging, so lassen Thietmars Berichte doch keinen Zweifel darüber, daß de iure die politischen Entscheidungen in der Hand der Versammlung der weltlichen Führungsschicht, der lutizischen *priores*<sup>162)</sup>, lag. Eine Rivalität zwischen Priesterschaft und profaner Führung wird auch im lutizischen Bereich anzunehmen sein.

Thietmar läßt uns über die Stellung, die seine *priores* innerhalb des lutizischen Stammesgefüges hatten, leider im unklaren. Nur soviel scheint eine Analyse des Gebrauchs, den er von diesem Terminus sonst macht, zu ergeben, daß es sich nicht um Häupter autonomer Verbände handeln kann<sup>163)</sup>. Als Stammesfürsten können die *priores* also kaum aufgefaßt werden. Wie ihre Stellung zu denken ist, lehrt vielleicht eine Urkunde Ottos III. von 993, in der er *duo loca Geliti et Poztupimi vocata in provincia Hevellun et in insula Chotiemuizles sita* vergibt<sup>164)</sup>. Es handelt sich um die „Insel Potsdam“, deren naturräumliches und siedlungsarchäologisches Bild zur Slawenzeit F. Besthorn dargelegt hat<sup>165)</sup>. Dieser geographisch in sich abgeschlossene, insulare Siedlungskomplex besaß an Wehranlagen nur die beiden Burgwälle von Geltow und Potsdam<sup>166)</sup>. Wenn beide Orte in der Urkunde als *loca* bezeichnet werden, so sollen sie offenbar als Siedelplätze charakterisiert werden, und slawische Siedlungen sind in der Tat an beiden Stellen archäologisch nachgewiesen. Wir müssen also schließen, daß den beiden Burgen kleine Sied-

<sup>161)</sup> vgl. Guttman, wie A. 49b, S. 398: Den Einzelstämmen gegenüber „vertritt die Rethrapriesterschaft das Princip der Einheit“.

<sup>162)</sup> s. o. A. 2; dazu künftig Hellmann, wie A. 8.

<sup>163)</sup> Der Terminus *priores* ist bei Th. verhältnismäßig selten und wird nur im Plural, also zur Bezeichnung einer sozialen Gruppe gebraucht (s. das Wort- u. Sachregister der Holtzmannschen Ausgabe S. 691 s. v.). V 24, S. 249, heißen so die dem B. v. Brescia unterstehenden adligen Herren, während die Fürsten des Reiches an der gleichen Stelle *principes* genannt werden. Im Singular verwendet Th. dagegen *princeps*, jedoch anscheinend nie mit Bezug auf einen slaw. Fürsten (s. ebda s. v.), für die nur *senior* gebraucht zu werden scheint (ebda, S. 623 f. s. v.).

<sup>164)</sup> DO III 131.

<sup>165)</sup> Deutsche Urgesch. d. Insel Potsdam (1936), 5 ff. mit Abb. 1; ebda 18 f. mit Abb. 2.

<sup>166)</sup> Die Burgwälle von Nedlitz und Johlswerder haben kaum verfassungsrechtlich zur Insel Potsdam gehört, es sei denn als Brückenköpfe. Völlig scheiden sie aus, wenn mit R. Hoffmann (bei Schall, wie A. 110, S. 43) die *insula Chotiemuizles* nur als der Südteil der Insel P. aufzufassen wäre, der vom Nordteil durch eine Niederrungsgrenze getrennt war, die offenbar auch archäologisch zu fassen ist.

lungen zugeordnet wären, und zwar vermutlich nicht nur die von Geltow und Potsdam selber, sondern auch die in ihrer Nachbarschaft verstreuten<sup>167)</sup>. Der ganze Komplex stand nun offenbar ursprünglich, d. i. vor dem Eingreifen der deutschen Herrschaft, unter der Herrschaft eines Mannes, eben des in der Urkunde genannten Chotěmysl'. Da der Burgwall von Geltow keine Keramik der schnell rotierenden Scheibe mehr zu enthalten scheint, muß er schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts aufgegeben worden sein<sup>168)</sup>. Die Alleinherrschaft des Chotěmysl', die zunächst in einem Widerspruch zu dem archäologischen Nachweis zweier Burganlagen zu stehen scheint, könnte entweder auf diese Weise erklärt werden, oder aber damit, daß der Burgwall von Geltow von Anfang an dem von Potsdam untergeordnet gewesen wäre. Als Sitz des Inselherren wird man sich jedenfalls die Hauptburg Potsdam vorzustellen haben. Man fühlt sich angesichts der Zustände auf der Insel Potsdam an Verhältnisse erinnert, wie sie die Kiewer Gründungslegende der sogen. Nestorchronik schildert<sup>169)</sup>. Vielleicht haben wir in der *insula Chotienuizles* eine *civitas* im Sinne des Bayrischen Geographen vor uns.

Ähnlich ist möglicherweise auch die Stellung jenes Chotiměr zu denken, den Saxo Grammaticus als *princeps* der leider nicht sicher lokalisierbaren circipanischen *urbs* bezeichnet, die der Dänenkönig Waldemar 1170 eingenommen hat<sup>170)</sup>. Denn aus einem Bericht des Corveyer Chronographen zu 1114<sup>171)</sup> wissen wir, daß die Circipanen-Burgen Mittelpunkte von Burgbezirken waren, und eine mecklenburgische Urkunde des 12. Jahrhunderts führt uns einen dieser circipanischen Burgbezirke vor<sup>172)</sup>. Auch die Herrschaft jenes Fürsten Wirikind von Havelberg, bei dem Otto von Bamberg sich 1127 auf seiner zweiten Reise nach Pommern aufhielt, ist möglicherweise in diesem

<sup>167)</sup> Bestehorn, wie A. 165, S. 60, 68 f.

<sup>168)</sup> ebda, 19.

<sup>169)</sup> Pov. vrem lět, wie A. 49, S. 8 ff.; dazu Verf., Unters. zur frühslaw. u. frühfränk. Gesch. bis ins 7. Jh., phil. Diss. (masch.) Marburg 1951, und M. Hellmann, Slaw., insbes. ostslaw. Herrschertum, in: Vorträge u. Forsch. hrsg. v. Th. Mayer 3 (1956), 245 ff.

<sup>170)</sup> I. XIV, S. 599; zur Lokalisierung jetzt W. Unverzagt — E. Schuldt, Ausgrabungen in den frühgeschichtl. Burgwällen von Teterow und Behren-Lübchin im Lande Mecklenburg, in: Neue Ausgrabungen, wie A. 35, S. 564 ff. Saxos Otimarus wird identifiziert mit dem circipanischen Edlen Kotimarus, der 1174 an der Ausstattung des neugegründeten Klosters Dargun mitwirkt (Mecklenburg. UB I nr. 114).

<sup>171)</sup> s. o. A. 116; vgl. Schultze, wie A. 29, S. 21, und schon Verf. wie A. 169 (doch glaubt Verf. nicht mehr, daß die hier geschilderten Burgbezirke mit den civitates des Bayr. Geogr. identisch seien, dazu künftig Verf. wie A. 79).

<sup>172)</sup> Meckl. UB I nr. 125 (B. Berno v. Schwerin f. d. Kl. Dargun 1178). Vgl. W. Beyer, Werden u. Wachsen d. Fleckens Dargun, Mecklenburg. Jahrbücher 74 (1909), 181; K. Schmaltz, Die Begründung u. Entwicklung d. kirchl. Organisation Mecklenburgs im Ma., Mecklenburg. Jahrbücher 72 (1907), 180.

Zusammenhang zu nennen, denn auch Wirikinds Herrschaftsbereich kann nach Ebo's Angaben nur ein sehr kleines Gebiet umfaßt haben<sup>173</sup>). Vielleicht darf hier schließlich auch auf Jakša von Köpenick verwiesen werden<sup>174</sup>). Ob allerdings diese später bezeugten Kleinbezirke und Kleinherrschaften, denen man noch die seit dem 2. Viertel des 12. Jahrhunderts in Vorpommern erscheinenden anfügen könnte, zum selben Typus gehören wie die recht altertümlich anmutende Insel Potsdam gegen Ende des 10. Jahrhunderts, muß zweifelhaft bleiben. Eher denkbar wäre es, daß sich in der Zwischenzeit Veränderungen vollzogen hätten, für die unmittelbare schriftliche Zeugnisse fehlen, die uns aber vielleicht einmal der Spaten vor Augen führen wird.

Die lutizischen *priores* dürften demnach Herren der burgbeherrschten Kleinbezirke gewesen sein, in die sich die lutizischen Stammesgebiete wohl gegliedert haben. Die Verfassung der lutizischen Einzelstämme wird also als aristokratische Oligarchie, genauer als Kollektivherrschaft einer Schicht von Burggauherrn, zu bezeichnen sein.

Sind die Schlüsse, die hier aus den vorgetragenen Beobachtungen gezogen worden sind, richtig, dann würde sich ergeben, daß die eingangs charakterisierte verfassungsgeschichtliche Sonderstellung des Lutizenbundes sich aus den besonderen politischen Bedingungen seiner Entstehungszeit erklären läßt, aber auch, daß das innere Gefüge des Bundes und seiner Glieder aus gemeinslawischen Wurzeln erwachsen ist, wie das jüngst M. Hellmann so nachdrücklich betont hat.

Nachdem der alte Wilzenverband sich im 9. Jahrhundert bereits aufgelöst hatte, fanden in der Abwehr der deutschen politischen Expansion im 10. Jahrhundert, die mit einer erstaunlich harten Rationalität neue Formen unmittelbarer politischer Herrschaft entwickelte und mit der politischen die kirchlich-religiöse Unterwerfung in eins setzte, die vordem wilzischen Verbände zu einem neuen Zusammenschluß neuer Art. Ihr Selbstbehauptungswille bewirkte eine Steigerung und politische Aktivierung des alten Glaubens, der Hauptgott des führenden Stammes wurde der Schutz- und Kampfgott des ganzen neuen Verbandes, sein Heiligtum dessen kultischer wie politischer Mittelpunkt.

Der polytheistischen Religion korrespondierte die pluralistische politische Struktur, die sich wohl auf eine Vielheit altertümlicher Burggauherrschaften gründete. Überall im westslawischen Bereich – und nicht nur in diesem – hat sich das Stammesfürstentum zum Schrittmacher der Christianisierung gemacht – ohne Zweifel in der richtigen Erkenntnis der politischen Möglichkeiten, die ihm einerseits die Beseitigung des mit den alten stammesstaatlichen

<sup>173</sup>) Ebo III 3, S. 655 f.; vgl. Guttmann, wie A. 49b, S. 422 A. 1; Hellmann, wie A. 8.

<sup>174</sup>) H. Ludat, Legenden um Jaxa v. Köpenick (Deutschland u. d. Osten 2), 1936.

Ordnungen so eng verbundenen alten Kultwesens, andererseits aber der hierarchische und zentralistische Aufbau der christlichen Kirche eröffnete. Wie man darum auch die Ursachen des eigentümlichen Fehlens stammesfürstlicher Gewalten bei den Lutizen beurteilen mag, das Zusammentreffen ihrer pluralistischen politischen Ordnung mit ihrem so bewußten und militanten Heidentum kann kaum ein Zufall sein.

So ist es wohl gerade die starke Selbstbehauptungskraft dieses bemerkenswerten Volkstums gewesen, die seine politische Schwäche bewirkt hat, indem sie die Ausbildung eines monarchisch geführten Herrschaftsstaates im eigenen Siedlungsraum verhinderte. In diesen beiden Momenten der erfolgreichen Selbstbehauptung gegen die benachbarten Großstaatsbildungen und der strukturell bedingten Unfähigkeit zur Entwicklung eines Herrschaftsstaates zusammengenommen liegt wohl die Bedeutung der lutizischen Reaktion von 983 für die Geschichte Ostmitteleuropas.

#### ALLGEMEINE LITERATUR ZUM THEMA

- L. Giesebrecht, *Wendische Geschichten I—III*, 1843  
 R. Wagner, *Mecklenburg. Geschichte in Einzeldarstellungen II: Die Wendenzeit*, 1898  
 K. Wachowski, *Słowiańszczyzna zachodnia. Studya historyczne I*, Neudruck Posen 1950 (Erstdruck Warschau 1903)  
 L. Niederle, *Slovanské starožitnosti III: Původ a počátky Slovanů západních*, Prag 1919  
 K. Kadlec, *Introduction à l'étude comparative de l'histoire du droit public des peuples slaves*, Paris 1933  
 O. Balzer, *O kształtach państw pierwotnej Słowiańszczyzny zachodniej*, in: *Pisma posmiertne III*, 1937  
 W. Brüske, *Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes*, (Mitteldeutsche Forschungen 3), 1954  
 F. Dvornik, *The Slavs. Their Early History and Civilization*, Boston 1956